Bergmanns Fluch.

I.

Bericht

über den

rtentag Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter

abgehalten zu Zwickau

am 20. September 1874.

appschaftskassen. — 2) Aus dem Leben der Bergarbeiter. —
Dinter'sche Project zur Vereinigung der Knappschafts-
Kassen.

A 96 - 06044

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bonn
Bibliothek

Leipzig 1875.
Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.

Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung von C. H. Ebert in
Chemnitz Nr. 69 bei Zwickau.

Literatur-Blatt

1. Bericht über den Delegirtentag Sächsischer Berg- u. Hüttenarbeiter, abgehalten zu Zwickau am 26. September 1874. 1) Die Knappschaftskassen. - 2) Aus dem Leben der Bergarbeiter. - 3) Das Dinter'sche Projekt zur Vereinigung der Knappschaftskassen. Leipzig 1875. Verlag der Genossenschaftsdruckerei.

Am 16. Juli 1874 war Herr Liebknecht aus Leipzig auf Veranlassung mehrerer Bergarbeiter und Freunde zu einer Privatbesprechung in Zwickau anwesend. Nachdem über die Verhältnisse der Bergarbeiter Verschiedenes gesprochen, wurde man dahin einig, einen Delegirtentag von Bergarbeitern einzuberufen, und beauftragte einige der Besprechung beiwohnende Personen, in dieser Angelegenheit die nöthigen Schritte zu thun.

Herr Dinter, der frühere Präsident der Berg- und Hüttenarbeiter-Gewerkgenossenschaft, welcher zugegen war, war mit den Ansichten Liebknecht's sowie des größten Theils der Anwesenden nicht einverstanden und erklärte, er wolle mit der ganzen Angelegenheit gar nichts mehr zu thun haben. Die jetzt von der Regierung unterzeichnete und gutgeheißene Vorlage zu einer allgemeinen Knappschaftskasse sei das Produkt seiner vieljährigen Arbeit. Diese Vorlage zu veröffentlichen, halte er (Dinter) nicht für gut, da man möglicherweise darüber polemisiren könnte (s. Anhang). Von Liebknecht, der die Nützlichkeit des Zusammenwirkens Aller betonte, wiederholt aufgefordert, an der Delegirten-Conferenz sich zu betheiligen, verharrte Herr Dinter bei seinem Entschluß, mit der Sache nichts mehr zu thun haben zu wollen.

Die Beauftragten hatten am 19. Juli eine Besprechung, in welcher beschlossen wurde, eine Einladung an Bergarbeiter der verschiedenen Werke ergehen zu lassen. — Am 26. Juli fand die erste Sitzung in der „Volkshalle" zu Zwickau statt, und waren von 9 verschiedenen Werken 32 Bergarbeiter in derselben anwesend. Es wurden 9 Mann als Vertrauensleute ernannt. — In einer am 21. August in Wilkau abgehaltenen Versammlung von Berg- und Hüttenarbeitern, in welcher der Reichstagsabgeordnete Herr W. Liebknecht über die Haftpflicht und das Knappschafts- und Genossenschaftswesen referirte, wurden weitere 16 Mann als Delegirte gewählt.

Am 23. August fand eine gemeinschaftliche Sitzung aller von Berg- und Hüttenarbeitern Gewählten und Beauftragten im Gasthofe in Schedewitz statt.

BERGMANNS FLUCH

1. Bericht über den Delegirtentag Sächsischer Berg- u. Hüttenarbeiter, abgehalten zu Zwickau am 20. September 1874.
1) Die Knappschaftskassen. - 2) Aus dem Leben der Bergarbeiter. - 3) Das Dinter'sche Projet zur Vereinigung der Knappschaftskassen. Leipzig 1875. Verlag der Genossenschaftsdruckerei.

Am 16. Juli 1874 war Herr Liebknecht aus Leipzig auf Veranlassung mehrerer Bergarbeiter und Freunde zu einer Privatbesprechung in Zwickau anwesend. Nachdem über die Verhältnisse der Bergarbeiter Verschiedenes gesprochen, wurde man dahin einig, einen Delegirtentag von Bergarbeitern einzuberufen, und beauftragte einige der Besprechung beiwohnende Personen, in dieser Angelegenheit die nöthigen Schritte zu thun.

Herr Dinter, der frühere Präsident der Berg- und Hüttenarbeiter-Gewerksgenossenschaft, welcher zugegen war, war mit den Ansichten Liebknecht's sowie des größten Theils der Anwesenden nicht einverstanden und erklärte, er wolle mit der ganzen Angelegenheit gar nichts mehr zu thun haben. Die jetzt von der Regierung unterzeichnete und gutgeheißene Vorlage zu einer einheitlichen Knappschaftskasse sei das Produkt seiner vieljährigen Arbeit. Diese Vorlage zu veröffentlichen, halte er (Dinter) nicht für passend, da man möglicherweise darüber polemisiren könnte. (s. Anhang). Von Liebknecht, der die Nützlichkeit des Zusammenwirkens Aller betonte, wiederholt aufgefordert, an der Delegirten-Conferenz sich zu betheiligen, verharrte Herr Dinter bei seinem Entschluß, mit der Sache nichts mehr zu thun haben zu wollen.

Die Beauftragten hatten am 19. Juli eine Besprechung, in welcher beschlossen wurde, eine Einladung an Bergarbeiter der verschiedenen Werke ergehen zu lassen. — Am 26. Juli fand die erste Sitzung in der „Volkshalle" zu Zwickau statt, und waren von 9 verschiedenen Werken 32 Bergarbeiter in derselben anwesend. Es wurden 9 Mann als Vertrauensleute ernannt. — In einer am 21. August in Wilkau abgehaltenen Versammlung von Berg- und Hüttenarbeitern, in welcher der Reichstagsabgeordnete Herr W. Liebknecht über die Haftpflicht und das Knappschafts- und Genossenschaftswesen referirte, wurden weitere 16 Mann als Delegirte gewählt.

Am 23. August fand eine gemeinschaftliche Sitzung aller von Berg- und Hüttenarbeitern Gewählten und Beauftragten im Schreiber'schen Gasthofe in Schedewitz statt.

Es wurde daselbst folgendes festgestellt: 1) Der Delegirtentag findet am 20. September statt. 2) C. Hoffmann in Zwickau wurde als Vorsitzender des Comités zur Einberufung des Delegirtentages ernannt. 3) Wurden Adressen für das Zwickauer und andere auswärtige Kohlenreviere, sowie auch für beim Bergbau beschäftigte Arbeiter abgegeben. 4) Wurde ein von C. Ebert in Wilkau verfaßter Aufruf an die sächsischen Bergarbeiter (mit Einschluß der Hüttenarbeiter und Mitglieder der Knappschaftskassen) verlesen und nach Streichung eines Passus genehmigt, und zur Veröffentlichung im „Volksstaat", „Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreund", „Dresdner Volksbote" und der „Chemnitzer freien Presse" beschlossen.

Am 5. September fand unter dem Vorsitz von C. Hoffmann aus Zwickau die letzte Sitzung im Tauscher'schen Gasthofe in Schedewitz statt, in welcher der Englische Garten in Zwickau als Versammlungslokal bestimmt und die Tagesordnung zu dem Delegirtentag festgestellt wurde. Zur Beherbergung fremder Delegirten hatten sich sofort 13 Comitémitglieder freiwillig erboten. Zur schnelleren Erledigung der Delegirten-Conferenz wurde eine Vorversammlung der Delegirten auf den 20. September, Vormittag 1/2 11 Uhr in der Restauration zur „Volkshalle" anberaumt, um die Mandate, Anträge, Beschwerden 2c. 2c. entgegen zu nehmen. Der Beginn der Delegirten-Conferenz wurde auf Nachmittag 2 Uhr festgesetzt.

Schedewitz bei Zwickau, den 5. September 1874.

Im Auftrage des Comités:

C. Ebert, Schriftführer. C. Hoffmann, Vorsitzender.

Herr Schick, Rollenältester der Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaft, welcher mit in das Einberufungscomité gewählt war, trat in der ersten Sitzung aus, da er es mit seiner Stellung als Rollenältester nicht für vereinbar erachtete, etwas zu thun. Daraus erklärt es sich, warum Herr Schick sein Versprechen bezüglich der Regierungsvorlage, welche er an Liebknecht übermitteln wollte, nicht gehalten hat.

Vorversammlung des Delegirtentages sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter. Sonntag, den 20. September 1874, Vormittags 1/2 11 Uhr in der Restauration zur „Volkshalle" zu Zwickau.

Tagesordnung: 1) Abgabe der Mandate und Prüfung derselben. 2) Entgegennahme der zu stellenden und später noch eingesandten Anträge. 3) Vereinbarung über die von dem Einberufungscomité aufgestellte Tagesordnung und Geschäftsordnung für die Delegirten-Versammlung.

Den Delegirten wurde mitgetheilt, daß der Rechnungsabschluß über die Gelder zur Einberufung der Conferenz zusammengestellt sei, und daß C. Hoffmann als Vorsitzender des Comités Rechenschaft darüber geben werde.

Die Vorbesprechung war um 1/2 2 Uhr Nachmittags beendet, und begab man sich in das Versammlungslokal (Englischer Garten).

Zwickau, den 20. September 1874.

Im Auftrag: C. Ebert.

Die Conferenz

wurde Nachmittag 1/2 3 Uhr durch C. Hoffmann (Zwickau) mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Derselbe begrüßte die Delegirten im Namen des Einberufungs-Comités.

Dotzauer (Zwickau) begrüßte gleichfalls die Delegirten im Namen des Comités und verglich den Delegirtentag mit einer Gerichtsverhandlung; auf der Anklagebank säßen Institutionen, welche sich mit der heutigen Zeit nicht mehr vertrügen. —

Hierauf wurde zur Wahl des Bureaus geschritten und wurden gewählt: Ackermann (Hänichen) als erster, Strobel (Zwickau) als zweiter, Weigel (Oelsnitz) als dritter Vorsitzender; als Schriftführer fungirten Ebert (Wilkau) und Seifert (Niederplanitz).

Hierauf wurden die Tagesordnung, die Anträge und die Namen der Delegirten und die von denselben vertretenen Werke vom Schriftführer verlesen.

Die Tagesordnung lautet: 1) Die Lage und Beschaffenheit der sächsischen Knappschaftskassen. Referent Wilh. Liebknecht. — 2) Berichterstattung der anwesenden Delegirten über ihre Bezirke. 3) Berathung über die Anträge der Delegirten und deren Auftraggeber. 4) Wahl eines Ausschusses zur ferneren Leitung der vom Delegirtentag gefaßten Beschlüsse.

Anträge: Von Lugau, Niederwürschnitz und Oberwürschnitz: 1) Regelung der Knappschaftskassen durch Selbstverwaltung der Arbeiter. 2) Erstrebung einer Normalschicht von acht Stunden. 3) Beseitigung aller Sonntagsarbeit, durch ein Gesetz geregelt. 4) Einsetzung eines Arbeiterausschusses zur Wahrung der Ehre und Rechte der Berg- und Hüttenarbeiter.

Oberwürschnitz beantragt ferner: Die Vereinigung sämmtlicher Knappschaftskassen der Berg- und Hüttenarbeiter Sachsens.

Die Belegschaft Brand bei Freiberg beantragt: Die Verwaltung der Knappschaftskassen soll zu zwei Dritteln aus Arbeitern zu einem Drittel aus Arbeitgebern zusammengesetzt sein.

Zwickau beantragt: 1) Selbstverwaltung der Knappschafts-

lassen durch die Arbeiter ohne jedwede Einmischung der Werkbesitzer und Officianten. 2) Eintritt sämmtlicher Berg- und Hüttenarbeiter in die Genossenschaft der Gruben- und Tagearbeiter zu Zwickau. (Eingetragene Genossenschaft.) 3) Einsetzung eines Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Berg- und Hüttenarbeiter Sachsens.

Durch Delegirte, deren Mandate bereits geprüft sind, sind folgende Werke vertreten:

I. Plauenscher Grund:

1) Königliches Steinkohlenwerk, Werke des Freiherrn v. Burgk, und die Unterstützungskasse der Dresdner Actiengesellschaft. Delegirter: Friedrich August.	1800 M.
2) Steinkohlenbauverein Hänichen	400 „
3) Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbauverein: Carlsschacht zu Lugau	425 „
4) Oelsnitz: a) Hedwigschacht, b) Deutschland, c) Frischglück, d) Vereinigtfeld, e) Vereinsglück, und Fürstlich Schönburg'sche Werke zu Oelsnitz, zusammen . . .	590 „
5) Niederwürschnitz: a) Niederwürschnitz-Kirchberger Steinkohlenbauverein, b) Niederwürschnitzer-Steinkohlenbauverein (60 M.), c) Seebald'sches Steinkohlenwerk, (31 Mann). Zusammen	204 „
5) Aus Brand bei Freiberg war ein Mandat eingesandt, welches von einer freien Bergarbeiter-Versammlung ausgestellt war, mit	400 „
Von Lugau und Freiberg war je ein Delegirter angemeldet, die aber nicht erschienen sind.	
Summa:	3,819 M.

II. Bezirk Zwickau:

1) Vereinigte Werke der Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaft (über 30 Werke) mit circa	4000 M.
2) Bürgerschacht	800 „
3) Vereinsglück	700 „
4) Brückenberg	800 „
5) Erzgebirg'scher Verein (Vertrauens-Segen-Gottes- und Hoffnungsschacht.)	850 „
6) Wilhelmsschacht	700 „
7) Forstschacht	400 „
8) Fortuna	100 „
Summa:	8,350 M.
Hierzu Königin-Marienhütte (Eisenhütten-Werk) mit circa	1,700 M.
	10,050 „

Von auswärtigen Delegirten sind 10 Mann mit 12 Mandaten anwesend; von hiesigen Delegirten (zum größten Theil in freier Versammlung gewählt) 24 Mann. Summa: 34 Delegirte.

III. Delegirte und Mandate auswärtiger Bezirke.

1) Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein mit 60 Mann. Delegirter: Friedrich Fankhänel aus Oberwürschnitz.

2) Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein Carlsschacht zu Lugau mit 425 Mann. Delegirter: Gottlieb Krauße aus Neu-Oelsnitz.

3) Fürstlich Schönburg'sches Steinkohlenwerk zu Neu-Oelsnitz mit 150 Mann. Delegirter: Friedrich Schramm aus Oberwürschnitz.

4) Sewald'sches Steinkohlenwerk zu Niederwürschnitz mit 31 Mann. Delegirter: Carl Friedrich Freitag aus Niederwürschnitz.

5) Steinkohlenwerk Frischglück zu Oelsnitz mit 40 Mann. Delegirter: Aug. Herrmann Schreier aus Oelsnitz.

6) Steinkohlengrube Vereinsglück zu Oelsnitz mit 40 Mann. Delegirter: Friedrich Aug. Arnold aus Oberwürschnitz.

7) Niederwürschnitz-Kirchberger Steinkohlenbau-Actien-Verein zu Niederwürschnitz mit 113 Mann. Delegirter: Friedrich August Schramm aus Niederwürschnitz.

8) Steinkohlengrube Deutschland zu Oelsnitz mit 60 Mann. Delegirter: Carl Wilhelm Crummt aus Oelsnitz.

9) Steinkohlenwerk Hedwigschacht zu Oelsnitz mit 300 Mann. Delegirter: Richard Weigel aus Oelsnitz.

10) Potschappel, Plauenscher Grund, Königliches Steinkohlenwerk, Freiherr v. Burgk'sche Werke, Dresdner Actiengesellschaft mit circa 1800 Mann. Delegirter: Kayser aus Dresden, abgegeben an Ferd. Ziegenrücker.

11) Brand bei Freiberg mit 400 Mann. Delegirter: Hoch aus Niederplanitz bei Zwickau.

Da sich ein Widerspruch nicht erhob, wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten, und erhielt der Reichstagsabgeordnete W. Liebknecht zum ersten Punkte der Tagesordnung:

„Die Lage und Beschaffenheit der sächsischen Knappschaftskassen", das Wort.

Es sei hier erwähnt, daß die Delegirtenversammlung selbstverständlich öffentlich und von ca. 400 Zuhörern besucht war, so daß der Saal gedrängt voll war; selbst außerhalb des Versammlungslocals, im Garten, Nebenzimmer 2c. waren mindestens 100 Per-

sonen anwesend, welche der Rede Liebknecht's ein aufmerksames Ohr schenkten.

Der Referent verlas zunächst die Namen von verschiedenen Statuten, Arbeiterordnungen und sonstigem ihm bis jetzt eingehändigten Material, wobei er als Muster das Knappschaftskassenstatut der Königin-Marienhütte erwähnt, welches in unserer jetzigen Zeit geradezu ein Hohn auf die Arbeiter sei. Noch einige solcher Statuten und Arbeiterordnungen habe er bereits durchgegangen und dabei gefunden, daß die Arbeiter stets nur zu leisten und zu gehorchen hätten, von einem Rechte sei wenig und selten die Rede. Gegen 30 Namen solcher Musterstatuten und Musterordnungen wurden genannt. Hierauf kommt Referent auf die Lage der Bergarbeiter im Allgemeinen zu sprechen. In Bezug auf die Knappschaftskassen sagt er ungefähr Folgendes: Das Knappschaftswesen beruht auf den §§ 80 und 84 des sächsischen Berggesetzes vom 16. Juni 1868, welcher erstere lautet:

„Aufhebung des Arbeitsvertrags. Der Arbeitsvertrag kann, wenn etwas Anderes nicht bedungen ist, von beiden Theilen nur nach vorhergegangener vierwöchiger Kündigung aufgehoben werden. Vor Ablauf der Kontraktzeit und ohne vorhergegangene Kündigung kann der Vertrag sofort aufgehoben werden:

a. Seitens der Bergwerksbesitzer:

1) Wenn sich der Arbeiter wiederholt Ungehorsam gegen die bestehenden Vorschriften oder gegen die Anordnungen der Bergwerksbesitzer, deren Beamten oder Officianten, sowie der fahrenden Staatsbeamten zu Schulden kommen läßt oder sich an denselben bei Ausübung ihrer Funktionen mit Thätlichkeiten, Schimpf- oder Schmähreden vergeht; 2) wenn er andere Arbeiter zum Ungehorsam gegen die vorgenannten Personen aufreizt; 3) wenn er aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Handlungen oder Unterlassungen das Leben oder die Gesundheit anderer Arbeiter in Gefahr bringt oder solche Handlungen oder Unterlassungen Anderer verheimlicht; 4) wenn er wiederholt unordentlich im Anfahren ist, die Arbeit vor Beendigung der Schichtzeit verläßt oder sonst vernachlässigt und wegen solcher Vergehen auf demselben Werke schon bestraft worden ist; 5) wenn er ohne Urlaub oder triftige Entschuldigung länger als einen Tag von der Arbeit wegbleibt; 6) wenn er sich ohne genügenden Grund weigert, die ihm übertragene Arbeit auszuführen; 7) wenn er wegen Diebstahls oder Unterschlagung in Strafe kommt oder wegen eines anderen Vergehens zu Zuchthausstrafe verurtheilt wird; 8) wenn er mit anderen Arbeitern Handlungen verabredet, durch welche von den Bergwerksbesitzern oder deren Beamten Vortheile erzwungen oder sonst gegen dieselben unerlaubter Zwang ausgeübt werden sol

9) wenn er sich dem Trunke ergiebt und deshalb seine Verwendung bei der Bergarbeit seinem oder seiner Mitarbeiter Leben oder Gesundheit Gefahr bringen würde; 10) wenn er Gedingstufen, Lehrpunkte oder Markscheiderzeichen versetzt oder vernichtet; 11) wenn er sich in den Arbeitsräumen oder auf dem Zechenwege mit Thätlichkeiten gegen seine Kameraden vergeht; 12) wenn in Folge von Brand oder Elementar- oder sonstigen plötzlich und unverschuldet eingetretenen Ereignissen die Arbeit eingestellt werden muß.

b) Seitens der Bergarbeiter:

1) Wenn sie von ihren Vorgesetzten thätlich mißhandelt oder ihnen von denselben widerrechtliche oder unsittliche Handlungen zugemuthet werden; 2) wenn sie, ohne daß die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen sind, zu solchen Arbeiten gezwungen werden sollen, welche ihrem Leben oder ihrer Gesundheit Gefahr drohen; 3) wenn sie am Lohntage ihren Lohn nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise (§ 79*) erhalten oder wenn ihnen Arbeiten auf Credit angesonnen werden; 4) wenn ihnen mehr als zweitägiges Feiern ohne Fortbezug des Lohnes angesonnen wird; 5) wenn sie der Militärpflicht Genüge leisten müssen und deshalb die Kündigungszeit nicht halten können; 6) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit körperlich unfähig werden."

Redner verweilt besonders bei Absatz 8 des § 80, welcher die Verabredungen der Bergarbeiter verbietet. Durch Gesetz des Norddeutschen Reichstags, welches jetzt Reichsgesetz ist, seien diese Verabredungen gestattet und würden die Bergarbeiter keineswegs davon ausgeschlossen. Es laufe somit diese Bestimmung des Berggesetzes den Bestimmungen des Reichsgesetzes zuwider. — Und was heißt „erzwungen", „unerlaubter Zwang"? In England haben die Arbeiter das Coalitionsrecht, dennoch werden sehr viele vor Gericht gestellt und verurtheilt wegen „unerlaubten Zwanges".

---

*) § 79 lautet: Die Bergwerksbesitzer sind verpflichtet, den Bergarbeitern den Lohn nach dem geordneten Betrage, zu der festgesetzten Zeit und an den bestimmten Orten auszuzahlen. Die Lohnzahlung hat lediglich in baarem Gelde, und zwar in gesetzlich zulässigen Sorten, mit Ausschluß des Goldes, oder in Werthszeichen, welche bei Sächsischen Staatskassen an Zahlungsstatt angenommen werden, zu erfolgen und darf hiervon bei Strafe bis zu 300 Thalern oder 8 Wochen Gefängniß auch mit Zustimmung der Bergarbeiter selbst nicht abgewichen werden. Arbeiter, welche in einer vorstehend verbotenen Weise bezahlt worden sind, können jederzeit die Bezahlung nachverlangen. Im Uebrigen hat § 70 des Gewerbegesetzes vom 15. Oktober 1861 (S. 203 fg. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1861) auch für Bergarbeiter zu gelten.

Wie lassen sich die Begriffe „Zwang“ und „unerlaubt“ fest definiren? Mit diesen Worten kann Jeder machen, was er will. Was dem Arbeitgeber nicht angenehm ist, weil es seinem Privatinteresse zuwiderläuft, erscheint ihm sehr leicht als „unerlaubt“, und in jedem Versuch der Ueberredung, in jedem lebhaften Gespräch in der Absicht, Jemand zu überzeugen, kann eine lebhafte Phantasie — und die Phantasie unserer Gegner ist ja bekanntlich sehr lebhaft — „Zwang“ erblicken.

Redner ist der Meinung, daß der „Zwang“ genau festgestellt werden müsse und zwar als direkte Gewaltthätigkeit, oder als Bedrohung mit Gewaltthätigkeiten.

Redner kommt sodann auf § 84 zu sprechen, welcher von Unterstützungskassen handelt und folgende Fassung hat:

„§ 84. 1. Für die Bergarbeiter und deren Angehörige sollen Unterstützungskassen bestehen. — a) Für den Erzbergbau hat es, vorbehältlich der Aenderung einzelner Bestimmungen durch Regulative, bei der bestehenden Einrichtung von Revierknappschaftskassen, soweit diese nicht in Widerspruch mit gegenwärtigem Gesetze steht, zu verbleiben. — Diejenigen beim Erscheinen dieses Gesetzes bereits bestehenden Berggebäude, welche nach zeitheriger Verfassung verpflichtet waren, einen Theil von ihren Ueberschüssen auf sogenannte Knappschaftskuxe an die Knappschaftskassen abzugeben, haben diesen Beitrag auch ferner zu leisten. b) Bei dem Kohlenbergbau sind die Bergwerksbesitzer verpflichtet, für ihre Bergarbeiter entweder besondere Unterstützungskassen einzurichten oder sich an bereits bestehende dergleichen anzuschließen; in beiden Fällen haben sie den Arbeitern den Eintritt in diese Kassen und die Beitragsleistung zur Bedingung der Arbeitsertheilung zu machen. — Die Unterstützungskassen müssen wenigstens dem Zwecke von Kranken- und Begräbnißkassen entsprechen. Die Errichtung eigentlicher Knappschaftskassen zur Gewährung von Pensionen an arbeitsunfähige Bergarbeiter und an die Hinterlassenen verstorbener Bergarbeiter bleibt freigestellt. — Die Behörden haben die Vereinigung vereinzelter Unterstützungskassen thunlichst zu erleichtern und alle darauf bezüglichen Geschäfte, kosten- und stempelfrei zu expediren. — 2. Die Bergwerksbesitzer haben zu den Unterstützungskassen Beiträge zu leisten, welche mindestens der Hälfte der von den sämmtlichen Mitgliedern entrichteten Beiträge gleich kommen. — 3) Die Einrichtung einer jeden Unterstützungskasse ist durch Statut festzustellen. In diesem ist insonderheit über die Höhe der Beitragsleistung und die zu gewährenden Unterstützungen, sowie über den Anspruch auf letztere und den Verlust derselben Bestimmung zu treffen. — Die Entwerfung und beziehentlich Abänderung der Statuten erfolgt durch die Bergwerksbesitzer und durch von den

Mitgliedern gewählte Vertreter gemeinschaftlich und bedarf der Bestätigung durch die Ortsverwaltungsbehörde. Letztere hat auch über die bei der Entwerfung oder Abänderung der Statuten hervortretenden Differenzen zwischen den Werkbesitzern und Mitgliedern, unter Gehör derselben, nach Billigkeit zu entscheiden. Wird ein Statut nach vorgängiger zweimaliger, mit Fristen von je sechs Wochen an den Bergwerksbesitzer zu erlassender Androhung von Geldstrafen bis zu 300 Thaler nicht vorgelegt, so hat die Ortsverwaltungsbehörde ein solches aufzustellen. — Was in den bestätigten Statuten hinsichtlich der zwischen den Unterstützungskassen und den betreffenden Werksbesitzern bestehenden Rechte und Verbindlichkeiten festgesetzt ist, hat auch für jeden nachfolgenden Werksbesitzer Geltung. — 4) Die bestehenden Revierknappschaftskassen und diejenigen Unterstützungskassen, deren Statuten bestätigt sind, haben die Rechte juristischer Personen. — 5) Von der Verpflichtung zur Einrichtung von Unterstützungskassen kann die Ortsverwaltungsbehörde in Fällen, welche eine erfolgreiche Wirksamkeit dieser Kassen nicht annehmen lassen, dispensiren. — 6) Die Verwaltung und Vertretung der Unterstützungskassen steht einem von den Bergwerksbesitzern und Mitgliedern gemeinschaftlich zu bestellenden Organe zu. — 7) Die Verwaltung steht unter der Aufsicht der Ortsverwaltungsbehörde. Diese kann jederzeit von den auf diese Verwaltung bezüglichen Schriften und Rechnungen Einsicht nehmen, die Kasse revidiren und statistische Nachrichten verlangen. Bei Revier- oder Bezirksunterstützungskassen ist ein Commissar der Behörde befugt, jeder Sitzung der Verwaltungsorgane beizuwohnen und statutenwidrige Beschlüsse zu suspendiren und zur Entscheidung der Behörde zu bringen. Bei eintretender Gefährdung der Kassen kann die Behörde die zur Wiederherstellung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben erforderlichen Aenderungen an dem Statute verlangen oder sonst entsprechende Anordnungen treffen. — 8) Die aus den Revierknappschaftskassen und bestätigten Unterstützungskassen an die Mitglieder zu gewährenden Unterstützungen dürfen nicht mit Beschlag belegt werden. — 9) Die Bergwerksbesitzer haben die zu dergleichen Kassen von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge vom Lohne der Letzteren bei Vermeidung eigenen Ersatzes inne zu behalten und an die Kassen abzuliefern.“

Redner erläutert den § 84, durch welchen freie Bergarbeiterkassen, wie sie die Gewerbeordnung andern Arbeitern erlaubt, für die Bergarbeiter zu einem unerreichbaren Gut gemacht werden. Der Eintritt in die Knappschaftskasse ist die Bedingung der Arbeit. Diese Zwangsvereinigung ist nicht dazu da, wie vorgegeben wird, um den Arbeitern zu nützen, eine gute Verwaltung zu sichern, den

Bankerott zu verhüten, sondern um den Arbeiter gänzlich von der Willkür des Grubenbesitzers, eventuell der Beamten abhängig zu machen.

Die gefährlichste Bestimmung ist die der Mitverwaltung der Bergwerksbesitzer, welche sich auf die Beitragspflicht der Besitzer stützt. Dadurch sind die Kassen der Arbeiter zu Kassen für die Bergwerksbesitzer geworden: alle Lasten für den Arbeiter, alle Vortheile für den Arbeitgeber, den Grubenbesitzer. Die Arbeiter haben den größten Theil, in Wirklichkeit — insofern der Beitrag der Grubenverwaltung stillschweigend von den Löhnen abgezogen wird — Alles zu bezahlen, und die Bergwerksbesitzer regieren allein und unumschränkt. Sie machen mit den Kassen was sie wollen; benutzen sie, um die Arbeiter in ein unerhörtes Sklavenverhältniß herabzudrücken. Man betrachte nur die sogenannten „Arbeiterordnungen" für die Bergleute, insbesondere die „Strafordnungen". Die Zwangskasse ist eine Zwangsjacke, eine Sklavenkette. Zur Illustrirung verliest Redner die „Strafordnung" für die Werke des „Luganer Steinkohlenbauvereins", und für die „Freiherrlich von Burgl'er Steinkohlenwerke".

I. Luganer Steinkohlenbauverein.

Straf-Ordnung.

Für die Bestrafung der von den Arbeitern begangenen Vergehen gelten folgende Bestimmungen:

Bei den leichteren Vergehen wird der Bestrafung durch Lohnabzug, Verweis und Verwarnung vorausgehen.

Art. 1. Wer ohne Urlaub oder triftige Entschuldigung von der Arbeit wegbleibt, fällt in eine Strafe von 5 bis 10 Ngr. für jede versäumte Schicht. — Art. 2. Wer sich nicht rechtzeitig zum Gebet einfindet, während des Gebets oder des Verlesens Störung verursacht, oder vor Beendigung des Gebetes oder des Verlesens sich entfernt, wird mit 5 bis 10 Ngr. bestraft. — Art. 3. Wer die Schichtzeit nicht gehörig einhält, also zu spät an- und zu früh ausfährt, zu lange aussetzt, außer der Aussetzstunde schlafend oder überhaupt nicht bei der Arbeit getroffen wird, ist mit 5 Ngr. oder nach Befinden um eine halbe oder ganze Schicht zu strafen. — Art. 4. Trunkenheit auf dem Zechenwege und in den Werksräumen und Plätzen über Tage wird mit 10 Ngr. bis 1 Thlr., Trunkenheit bei der Arbeit dagegen, desgleichen Trunkenheit in der Grube mit 20 Ngr. bis 2 Thlr. bestraft. — Art. 5. Ein die Ruhe und Ordnung störendes Betragen auf den Werksplätzen und auf der Arbeit, sowie Wortwechsel, desgleichen beleidigendes Benehmen gegen Kameraden und Fremde wird mit 5 bis 20 Ngr.

bestraft. — Art. 6. Wer sich Thätlichkeiten gegen Kameraden oder Fremde zu Schulden kommen läßt, wird mit 20 Ngr. bis 3 Thlr. bestraft. — Art. 7. Das Betreten verbotener Räume und Plätze in den Werks- und Maschinengebäuden, in den Ladehäusern und auf den Werkseisenbahnen, wie überhaupt bei allen andern Anlagen, wird mit 2 bis 10 Ngr. bestraft. — Art. 8. Die Verunreinigung der Halde und anderer Plätze über Tage und in der Grube zieht eine Strafe von 5 bis 20 Ngr. nach sich. Außerdem hat die Wegschaffung der Verunreinigung und die Säuberung der verunreinigten Stelle auf Kosten des Schuldigen zu erfolgen. — Art. 9. Wer ohne Erlaubniß der Grubenverwaltung Fremden die Befahrung der Grube gestattet, wird mit 10 Ngr. bis 1 Thlr. bestraft. — Art. 10. Wer bei dem Fahren nicht die erforderliche Ruhe beobachtet oder die Ordnung stört, insbesondere aus Muthwillen zu rasch fährt, desgleichen wer ohne besondere Erlaubniß der Grubenverwaltung auf dem Gestelle oder der Tonne ein- oder ausfährt, wird mit 5 Ngr. bis 1 Thlr. bestraft. — Art. 11. Wer sich unberufener Weise an Signalvorrichtungen oder gangbaren Maschinen vergreift, wird, insoweit nicht ein schwereres Vergehen vorliegt, mit 1 Thlr. bestraft. — Art. 12. Wer seine Arbeit nicht nach Vorschrift verrichtet, wird mit 5 bis 15 Ngr. und nach Befinden um den Betrag der Schichten, welche durch die verdorbene Arbeit verloren gegangen sind, bestraft. — Art. 13. Wer Fehler in der Arbeit verheimlicht, wodurch Unglück entstehen kann, ingleichen wer es unterläßt, der Grubenverwaltung über ungewöhnliche Vorkommnisse und Ereignisse auf dem Werke, welche er selbst wahrgenommen oder die sonst zu seiner Kenntniß gekommen sind, und welche für den Betrieb oder die Belegschaft von Wichtigkeit sind, Anzeige zu machen, wird mit 10 Ngr. bis 1 Thlr. bestraft. — Art. 14. Wer Gezähe, Materialien, Geräthe oder überhaupt Werkseigenthum beschädigt, desgleichen wer gewonnene Kohlen, die dem Verbrechen ausgesetzt sind, bei seiner Arbeit liegen läßt, wird mit 10 Ngr. bis 1 Thlr. bestraft. Außerdem hat er noch den Schaden zu ersetzen, welchen er verursacht hat und dessen Betrag ihm von den Schichten gekürzt wird. — Art. 15. Wer in der Grube oder an Orten über Tage, wo das Rauchen verboten ist, Tabak raucht, desgleichen wer mit Feuer und Licht in der Grube und den sonstigen Werksräumen unvorsichtig umgeht, ebenso wer Branntwein oder andere geistige Getränke vor dem Einfahren genießt oder in der Grube bei sich führt, wird mit 5 Ngr. bis 1 Thlr. bestraft. — Art. 16. Wer sich gegen die Befehle und Anordnungen der Vorgesetzten Ungehorsam zu Schulden kommen läßt, oder wer die schuldige Achtung vor denselben aus den Augen setzt, wird nach § 80 des Allgemeinen Berggesetzes ent-

lassen, und werden beleidigendes Verhalten gegen vorgesetzte Personen dem Königlichen Gerichtsamt zur Bestrafung angezeigt. — Art. 17. Jede Uebertretung der bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften zur Verhütung von Unglücksfällen bei dem Stein- und unterirdischen Braunkohlenbergbau wird, insoweit nicht im Vorstehenden eine besondere Strafe darauf gesetzt ist, mit 5 Ngr. bis 1 Thlr., wer sich jedoch den bezüglichen speziellen Anordnungen des Bergverwalters, der Steiger oder sonstigen Vorgesetzten Ungehorsam zu Schulden kommen läßt, mit 1 bis 3 Thlr. bestraft. — Art. 18. Im Wiederholungsfalle können bei allen im Artikel 1 bis 17 bezeichneten Vergehen die Strafen bis auf Doppelte der Strafsätze gesteigert werden, doch darf der durch Strafen verwirkte Lohnabzug nicht mehr als höchstens 1/5 des fälligen Lohnes betragen. — Art. 19. Neben den Strafen, welche in vorstehenden Artikeln auf die dort bezeichneten Vergehen gesetzt sind, und den außerdem nach Befinden eintretenden Criminalstrafen können solche Arbeiter, welche ohne Kündigung angelegt sind, in jedem Fall sofort entlassen werden. Dagegen sind für die Entlassung der auf Kündigung angelegten Arbeiter lediglich die Bestimmungen in § 80 des Allgemeinen Berggesetzes für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868 maßgebend. — Art. 20. Die auf Grund der vorstehenden Strafordnung verhängten und von der Grubenverwaltung einzuziehenden und beziehentlich von dem Lohne zu kürzenden Geldstrafen fließen der Knappschaftskasse zu; die Geld- oder Schichtenstrafen aber, welche dem Arbeiter zu Vergütung eines von ihm angerichteten Schadens und wegen vorkommender Versäumniß auferlegt werden, gehen der Werkskasse zu Gute. — Art. 21. Vorstehende Strafordnung leidet auf alle Diejenigen in ihr bedrohten Vergehen und Ordnungswidrigkeiten Anwendung, welche von den auf den Werken beschäftigten und aus der Kasse dieser Werke Lohn empfangenden Arbeitern verübt werden. — Art. 22. Die Handhabung dieser Strafordnung steht dem Bergverwalter des Vereins und unter dessen Verantwortung den von demselben beauftragten unteren Beamten zu.—

Lugau, den 29. Oktober 1870.

II. Freiherr von Burgk'er Steinkohlenwerke.

Ordnungsstrafen-Tabelle.

Benennung der Vergehen.

Nr.		Strafen in Schichtlohn
1.	Achtungswidriges Betragen gegen den Bauherrn oder gegen Werksbeamte	1—3

Nr.		Strafen in Schichtlohn
2.	Nichtbeachtung gegebener Dienstinstructionen und Dienstvorschriften, insbesondere der den Arbeitern gedruckt übergebenen Vorschriften zur Verhütung von Unglücksfällen, sowie jeglicher Ungehorsam in dienstlichen Angelegenheiten	1—3
3.	Verschweigung gefahrdrohender Umstände für das Werk, die Beamten und Arbeiter bei demselben, z. B. bei Auftreten von Gas, Spuren von Grubenbränden 2c.	3
4.	Fahrlässige oder muthwillige Beschädigung der Gebäude und sonstigen Werksanlagen, der Fördergefäße, Geräthe und des Gezähs, außer dem Schadenersatze	1/2—2
5.	Wegbleiben von der Arbeit oder Schichtverwechseln ohne Meldung oder Urlaub Längeres als dreitägiges Wegbleiben von der Arbeit ohne Urlaub oder triftige Entschuldigung zieht Ablegung nach sich.	1—2
6.	Unterlassen der Anzeige einer Erkrankung	1
7.	Fälschliches Vorgeben von Krankheit	1—2
8.	Nicht- oder nicht rechtzeitiges Erscheinen bei Feierlichkeiten*), Begräbnissen 2c. oder Erscheinen in vorschriftswidriger Kleidung ohne genügende Entschuldigung	1/2—2
9.	Versäumniß des Gebetes und Verlesens wird bei wiederholten Malen in einer Lohnung, das erste Mal mit 1 Neugroschen, das zweite Mal mit 2 Neugroschen, das dritte Mal sowie bei weiterer Wiederholung mit je einem Schichtlohn bestraft	1/2—2
10.	Muthwillige Störung des Gebetes, des Verlesens, der Auslohnung	1—3
11.	Trunkenheit im Dienste wird, außer sofortiger Entfernung des Betreffenden von der Arbeit, bestraft mit	1/2—2
12.	Mitbringen oder Herbeischaffen geistiger Getränke auf das Werk	1/2—2
13.	Müßiggang oder Schlafen während der Schichtzeit, nach Umständen außer Nichtzeichnen der Schicht	1/2—2
14.	Entziehung von unbequemer oder schwerer Arbeit	1/2—2
15.	Ungehorsam der Lehrhäuer, Förderleute und Jungen	

*) Z. B. bei oktroyirter Sedanfeier!

Nr.		Strafen in Schichtlohn.
	gegen Anordnungen der Häuer, soweit diese Anordnungen die Betreibung der Arbeit betreffen	1/2—2
16.	Zank, Streit und ungebührlicher Lärm auf oder in der Grube	1/2—2
17.	Unbefugtes Einführen oder Zulassen Fremder auf oder in das Werk	1—3
18.	Wiederveräußerung der von den Arbeitern zur Arbeit oder Bekleidung vom Werke entnommenen Materialien und Stoffe (Pulver, Oel, Tuch, Uniform, Insignien u. s. w.) an Andere	1—2
19.	Unbefugtes Betreten der Grundstücke außerhalb der gestatteten Wege, sowie Beschädigung der Bäume, Barrièren u. s. w. auf dem Grubenwege	1/2—3
20.	Unbefugtes Befahren des Schachtes am Seil, in der Tonne oder auf dem Fördergestelle Im Wiederholungsfalle Entfernung aus der Grube.	2—3
21.	Früheres Ein- oder späteres Ausfahren als zur gewöhnlichen Schichtzeit ohne vorhergehende Meldung und darauf erhaltene Erlaubniß	1—3
22.	Vorzeitiges Schichtmachen und verspäteter Antritt an die Arbeit oder Verleitung dazu	1/2—2
23.	Drängen, unruhiges und sonst vorschriftswidriges Fahren bei der Ein- oder Ausfahrt	1/2—2
24.	Unvorsichtiges und zu schnelles Fahren mit Fördergefäßen	1—2
25.	Ein- oder Ausfahren ohne Grubenlicht, sowie ohne das vorgeschriebene Feuerzeug	1/2—1
26.	Einführung von Pulver ohne Lederbeutel oder blecherne Flasche in die Grube	1/2—2
27.	Befahren des Schachtes mit Gezähestücken oder mit nicht an die Füße passendem Schuhwerke (!)	1—3
28.	Nicht gehörige Instandhaltung des Gezähes und der Geräthschaften	1/2—1
29.	Vorschriftswidriger Gebrauch der Arbeitsgezähe, Geräthschaften und Materialien, außer etwaigem Schadenersatz	1/2—3
30.	Benutzung fremden Gezähes ohne Erlaubniß des Eigenthümers, wenn Entwendung nicht anzunehmen ist, außer Schadenersatz	1
31.	Fälschung der Schmiedezeichen auf dem Gezähe	1—2

Nr.		Strafen in Schichtlohn.
32.	Vorschriftwidriges Einhängen von Holz und Gezähe, auch wenn kein Nachtheil daraus entsteht	1—3
33.	Ausführung des Gezähes aus der Grube Seiten abgehender Arbeiter ohne vorhergegangene Anzeige	1
34.	Vorschriftwidrige und fehlerhafte Betreibung der Arbeit, z. B. Unterlassung rechtzeitiger Anbringung von Bau 2c.	1—3
35.	Unstatthafte Verunreinigung der Grubenräume	1/2—2
36.	Tabakrauchen in und auf der Grube	1/2
37.	Tabakrauchen in den Bauen, in welchen mit Sicherheitslampe gearbeitet wird Im Wiederholungsfalle Entfernung aus der Grube.	3
38.	Arbeiten vor fremden Oertern, Rauben von Streckenhölzern, außer dem Verluste des bei dieser Arbeit verdienten Lohnes	1—3
39.	Unreine Förderung der Kohlen, Entwerthung oder Verunreinigung derselben durch vorschriftwidrigen Betrieb der Arbeit	1/2—3
40.	Unrichtiges Anschreiben der Förderung	3
41.	Unvorsichtige Handlungen, welche das Anbrennen der schlagenden Wetter zur Folge haben	3
42.	Offenstehenlassen von Wetterthüren	3
43.	Beschädigung der Wetterblenden, sowie aller zur Wetterführung dienenden Einrichtungen	3
44.	Unterlassung der Anzeige über wahrgenommene Beschädigungen an den Einrichtungen zur Wetterführung Liegt bei den unter den Nummern 41 bis 44 bemerkten Vergehungen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zum Grunde, so tritt nach § 80 lit. a. Nr. 3 des Allgemeinen Berggesetzes sofortige Ablegung von der Arbeit ein.	3
45.	a) Abweichung von den angewiesenen Ein- und Ausfahrwegen in der Grube, sowie das Betreten von Grubenbauen, in welche den Arbeiter nicht sein Beruf führt b) Befahren der durch bestimmte Zeichen verbotenen Grubenbaue	1—2 3
46.	Das Arbeiten ohne Bekleidung vor Oertern im frischen Felde	1—2

Nr.		Strafen in Schichtlohn.
47.	Unterlassenes Ausbrennen der Bohrlöcher vor dem Besetzen derselben	1—2
48.	Vorschriftwidriges Besetzen oder Wegthun der Sprengschüsse	1/2—3
49.	Unachtsamkeit im Gebrauche des Pulvers, Lichts oder Feuers, auch wenn kein Nachtheil oder Schaden daraus erwachsen ist	1/2—2
50.	Vorschriftwidrige Füllung der Fördergefäße Dieselbe Strafe trifft die Ausläufer, wenn sie solches verheimlichen.	1/2—2
51.	Das Treten unter die Schächte während der Förderung, sowie das Befahren der Bremsberge	1—3
52.	Das Hinabwerfen oder Hinunterfallenlassen von Gegenständen in Schächte, Tagestrecken 2c.	1—3
53.	Beschädigung oder Veränderung der Gedinge- oder Markscheider-Zeichen oder Lehren aus Unachtsamkeit oder Unvorsichtigkeit Im Falle böswilliger oder gewinnsüchtiger Absicht tritt nach § 80 lit. a. Nr. 10 des Allgemeinen Berggesetzes sofortige Ablegung ein.	1—3
54.	Veränderung oder Beschädigung der Gedinge-, Förderungs-, Straf- oder sonstiger öffentlicher Tafeln und Anschläge	1—3
55.	Zuwiderhandlungen gegen, vorstehends nicht speciell erwähnte Bestimmungen und Vorschriften der Arbeiterordnung	1/2—3

Welch schauerliches Bild der Ausbeutung und Unterdrückung enthüllt sich in diesen „Ordnungen"! Ordnung muß in den Bergwerken sein, wie in jedem Geschäft — ohne Ordnung keine Arbeit —, aber Ordnung und Ordnung ist zweierlei. Es giebt eine Ordnung von Freien, und eine Ordnung von Zuchthäuslern, von Galeerensträflingen. Und diese Bergarbeiterordnungen sind Zuchthausordnungen. Redner hat schon manche Fabrik- und Werkstattordnung gelesen, die von ächtem Paschageist eingegeben war und im Punkte der Arbeiterunterdrückung Großes leistete, aber verglichen mit einer solchen Knappschaftsordnung sind jene „Ordnungen" noch liberal. Man sollte meinen, die Bergwerke seien in Sibirien, und nicht im „civilisirten" Deutschland, und die „Ordnungen" für Sträflinge, statt für „freie" Arbeiter. Abgesehen von der Herabwürdigung des Arbeiters, die in solchen Bestimmungen liegt, ist es nach diesen raffinirten Strafordnungen

ein ganz außerordentliches Glück für den Arbeiter, wenn ein Tag vorübergeht, an dem er keine Strafe zu zahlen hat. Es sind den Arbeitern förmlich Fallen gestellt!

Theils wie Spitzbuben, theils wie Schulbuben werden die Arbeiter behandelt, gerade so, als ob ihnen auf keinem Schritt getraut werden könnte und sie keine selbstständigen Menschen wären. — Sehr oft wird die gute Versorgung (Alters-, Wittwen- und Waisen-Versorgung) durch die Knappschaftskassen hervorgehoben, man sehe sich aber einmal die betreffenden Unterstützungssätze an, sie seien geradezu jämmerlich. Nehmen wir z. B. die Invalidengelder. Die Invaliden sind Leute, deren Arbeitskraft ausgenützt ist, die dadurch, daß sie sich im Dienste des Kapitals überarbeiteten, unterstützungsbedürftig geworden sind. Und was ist das Loos eines solchen Invaliden? Ich will Ihnen einen Auszug aus dem Bockwa-Oberhohndorfer Statut geben. Hiernach empfängt ein Arbeiter, der ohne sein Verschulden invalid wurde, wenn er 10 Jahre zur Kasse beitrug, wöchentlich 25 Gr., bei 15 Jahren 1 Thlr. 1 1/2 Gr., bei 20 Jahren 1 Thlr. 20 Gr., bei 25 Jahren 2 Thlr. 2 1/2 Ggr. — Redner fragt, ob dieses eine menschenwürdige Versorgung ist, eine Versorgung derjenigen Leute, die durch ihren Schweiß das Kapital vergrößert und die Actionäre reich gemacht haben. Eine solche Einrichtung hat kein Recht, sich eine Altersversorgungsanstalt zu nennen. Das, was gewährt wird, ist keine Invalidenunterstützung, es ist ein Almosen — aber Almosen, das dem Almosenempfänger aus der Tasche genommen wird. —

Ebenso ist es mit der Wittwen- und Waisenunterstützung. Die Wittwe empfängt den vierten Theil der dem Manne zustehenden Invalidenunterstützung wenn derselbe 10 Jahre zur Kasse beigetragen hat; wenn er 50 Jahr zur Kasse gehört, empfängt sie den dreißigsten Theil. Im besten Falle erhält sie also 23 Gr., was gerade soviel oder sowenig ist, um Leib und Seele zusammen zu halten. Die Unterstützung beträgt bei ehelichen Kindern bis zum 14 Jahr 6 Gr. pro Woche. Vom 14 Jahre an, gehört das Kind schon dem Bergwerksbesitzer, es soll und muß in die Grube fahren, um sich ausbeuten zu lassen. Bei freien Kassen würden die Arbeiter ihren Collegen niemals zumuthen, mit solch elenden Almosen vorlieb zu nehmen. Redner verliest sodann die Satzungen einer (freien) englischen Arbeiterunterstützungskasse, um den Gegensatz zwischen den deutschen und englischen Arbeiterverhältnissen anschaulich zu machen.

Trotzdem der Bergbau, namentlich der Steinkohlenbau, bei uns im Vergleich mit England wenig ausgedehnt ist, so kommen doch in Deutschland verhältnißmäßig weit mehr Unglücksfälle vor, speciell in

Sachsen doppelt so viel wie in England; keine Woche vergeht hier, ohne daß von Verunglückungen gemeldet wird. Und wie viel wird todtgeschwiegen! In den letzten 10 Jahren hatten wir in Sachsen zwei der furchtbarsten Katastrophen, von denen die Geschichte des Bergbaus Kunde giebt — die Massentödtungen, um nicht zu sagen Massenmorde in Lugau, und im Plauen'schen Grunde, durch die über 300 gesunde, blühende Menschen im Nu aus der Reihe der Lebenden herausgerissen wurden. Wo Solches vorkommt, regelmäßig wiederkehrt, da muß Etwas faul sein.

In tausenderlei Gestalten lauert der Tod und das Unglück auf den Bergmann, und ist es daher Pflicht, Alles, was die Wissenschaft an die Hand giebt, anzuwenden, damit Unglück verhütet werde. In England geschieht dies zwar in sehr unvollkommener Weise, allein immerhin besser als in Deutschland. Es ist nachgewiesen, daß zwei Drittel der sogenannten Unglücksfälle bei guter Ventilation hätten vermieden werden können. Und fest steht so viel: neun Zehntel aller Verunglückungen in Bergwerken sind auf Verabsäumung der nothwendigsten, praktisch durchführbaren Vorsichtsmaßregeln zurückzuführen. Mit anderen Worten: neun Arbeiter von je zehn, die „verunglücken", sind **gemordet**, gemordet durch Nachlässigkeit, Habsucht, schlechte Einrichtungen. Der Gegensatz der Interessen von Grubenbesitzern und Arbeitern thut hier seine Wirkung. Im Interesse des Grubenbesitzers liegt es, die Grube so schnell wie irgend möglich zum Betriebe, zur Ausnützung fertig gestellt zu sehen. Tritt eine Katastrophe ein, nun — das Menschenfleisch ist billig, die Steine oder Kohlen werden ruhig weiter herausgeholt, die zu Grunde gegangenen Menschen sind vergessen, sie sind ja durch andere ersetzt. Im Interesse des Besitzers liegt es, schnell, also schlecht zu bauen. Weil sich nun die beiderseitigen Interessen unversöhnlich gegenüberstehen, und der Arbeitgeber in jeder Beziehung ein Uebergewicht über den Arbeiter hat, so muß die Gesetzgebung, der Staat dem Arbeiter Schutz gewähren, ihm eine menschenwürdige Existenz sichern, denn der Mensch ist nicht dazu geboren, um sein Leben zu theilen zwischen sklavenmäßigem, viehischem, unterviehischem Arbeiten und dem Schlaf der Erschöpfung. (Lauter Beifall).

Nachdem Redner die freien, ausschließlich unter der Controle der Arbeiter stehenden englischen Gewerkschaftskassen erörtert, kommt er zu dem Resultate, daß die englischen Gewerkschaftskassen ein Schutzmittel der Arbeiter seien, während die deutschen Knappschaftskassen eine Waffe in der Hand der Arbeitgeber sind. Aller Nachtheil ist daraus herzuleiten, daß die Knappschaftskasse nicht frei, sondern eine Zwangskasse ist. Der Uebelstand liegt in der Beitragspflicht der Arbeitgeber. Die Knappschaftskassen stammen aus der Zeit, wo noch eine Art „Harmonie" zwischen Kapital und Arbeit vorhanden war, wo noch ein patriarchalisches Verhältniß herrschte. Jetzt liegen die Sachen anders, jetzt ist ein Widerstreit der beiderseitigen Interessen vorhanden, kämpfend treten sie einander entgegen. Die Knappschaftskassen sollen die Interessen der Bergarbeiter wahren — ebensogut sperrt man Wölfe und Lämmer zusammen, um die Interessen der Lämmer zu wahren. Selbst wenn die Grubenbesitzer (Arbeitgeber) nominell nur ein Drittel, nur ein Zehntel der Verwaltung in den Händen hätten, während sie jetzt die Hälfte haben, hätten sie immer noch ein Uebergewicht, weil sie die Macht, die erdrückende Obmacht des Kapitals repräsentirten — das Kapital sichert ihnen den Alles bestimmenden Einfluß. Wehe dem Arbeiter, der gegen das Kapital stimmt, er wird rettungslos gemaßregelt — wenn nicht eine ebenbürtige Macht hinter ihm steht in Gestalt einer kräftigen Organisation, die leider noch nicht vorhanden ist, erst geschaffen werden muß. Wenn die deutschen Arbeiter eine gedeihliche Wirksamkeit der Knappschaftskassen wollen, dann müssen sie, wie die englischen Bergleute, jeden Einfluß der Arbeitgeber aus den Kassen verbannen, vor Allem aber deren Beitragspflicht beseitigen. Man muß die Danaer*) fürchten, auch wenn sie Geschenke bringen — sagt das lateinische Sprichwort. Die Danaer-Geschenke im vorliegenden Fall kommen von Kassengegnern. Der Groschen, den der Arbeitgeber in die Kasse zahlt, ist, wie schon bemerkt, nicht einmal sein Groschen, sondern auch des Arbeiters Groschen, dem Arbeiter vom Lohn abgezogen, und dieser Groschen trägt ihm, dem Arbeitgeber, hundert- und tausendfachen Gewinn. Durch die Knappschaftkassen sind die Bergarbeiter derart abhängig, daß sie in Zeiten des flotten Geschäftsganges, wo Arbeit gesucht ist, ihren Lohn nicht erhöhen können, wenigstens nicht so hoch, als sie es könnten, wenn sie nicht gebunden wären. Jede Organisation zum Zwecke der Lohnerhöhung ist unmöglich, da die Arbeiter bei einem Strike nach den Knappschaftsordnungen alle ihre Rechte verlieren würden. Wenn in den Epochen der Prosperität der Arbeitgeber seinen Profit bedeutend vermehrt, sind dagegen die Arbeiter in Folge der Knappschaftsordnungen von jeder Theilnahme an diesem Profit ausgeschlossen. — Außerdem muß noch die Abhängigkeit in politischer und persönlicher Beziehung in Betracht gezogen werden. Der

*) Name der alten Griechen, das Wort ist einem Trojaner — Feind der Griechen — in den Mund gelegt, und bedeutet überhaupt einen arglistigen, sein Ziel durch jedes Mittel zu erreichen suchenden Feind.

Arbeiter muß nach der Pfeife des Kapitalisten tanzen — bei Strafe des Arbeitsverlustes, der Ausstoßung aus der Knappschaftskasse, des Hungertodes. Einem englischen Grubenbesitzer, oder dessen Agenten sollte es einmal einfallen, den Arbeitern bei Wahlen zu sagen: „für den und den Candidaten müßt ihr stimmen! Und wenn ihr es nicht thut, oder gar dem sozialdemokratischen Candidaten eure Stimmen gebt, werdet ihr aus der Arbeit entlassen!" Die Arbeiter würden dem Betreffenden einfach ins Gesicht lachen, oder, falls sie es ernst nähmen, einen Polizeibeamten herbeirufen, und den frechen Gesetzesverletzer, der das Wahlrecht fälschen oder korrumpiren will, in Haft geben. In Deutschland müssen die Arbeiter sich solche schamlose Praktiken gefallen lassen, und froh sein, wenn es ihnen gelingt, ihr vornehmstes Staatsbürgerrecht heimlich, verstohlen, wie ein Dieb, der das Auge der Oeffentlichkeit scheut, auszuüben.

Wenn die Grubenbesitzer human sein wollen, nun gut, so mögen sie die Wittwen und Waisen der in ihrem Diensten verunglückten Arbeiter unterstützen, aber gestatte man ihnen deshalb nicht den geringsten Einfluß auf die Arbeiterkassen. Giebt man den Kapitalisten den kleinen Finger, nur die äußerste Spitze des kleinen Fingers, so haben sie die ganze Hand; und haben sie nur das leiseste Wörtchen in die Kassenverwaltung hineinzureden, so gehören ihnen die Kassen ganz. Das ist festzuhalten! Die jetzt angestrebte Vereinigung der Kassen ist keine Reform im Sinne der Arbeiter. Die Vereinigung wäre etwas sehr Schönes und Nützliches, wenn die Kassen den Arbeitern gehörten. Das ist aber nicht der Fall. Der einzige Vortheil wäre: daß die Kassen nicht so leicht bankerott gemacht werden könnten. Allein dieser Vortheil ist nicht sehr hoch anzuschlagen, weil jeder Arbeiter jeden Augenblick aus seiner Kasse ausgestoßen werden kann. Und weiter ist zu bedenken, daß die Vereinigung der Kassen die Macht der Grubenbesitzer wesentlich vermehrt. Es ist mit dieser Einheit ähnlich wie mit der „deutschen Einheit", die dem Volk keine Vortheile gebracht hat, nur den Machthabern. Diese Einheit der Kassen ist im Interesse der Grubenbesitzer geplant, es ist nicht die Einheit der Arbeiter, sondern ihrer Unterdrücker — es ist die Einheit der Feinde.

Das A und das O der Bergarbeiterbewegung ist und bleibt: die Arbeiter müssen sich die Verwaltung ihrer Kassen erkämpfen. Ich habe schon oft nachgedacht, warum die Kohlenarbeiter in Deutschland und besonders in Sachsen so gedrückt sind. Die Ursache fand ich immer nur in dem Einfluß der Kapitalisten auf die Knappschaftskassen. Darum weg mit jeder Einmischung der Kapitalisten in die Knappschaftskassen! Die Knappschaftskassen für die Bergarbeiter! Alles für die Arbeiter, Alles durch die Arbeiter! (Lebhafter Beifall).

Es handelt sich jetzt nur noch um die Frage der Organisation und der Agitation, um die Gesetzgebung zu veranlassen, hier Abhilfe zu schaffen. Die öffentliche Meinung muß gewonnen werden, man muß bekannt machen, in welche Lage die Grubenarbeiter durch diese Kassen gerathen sind. Jeder, der kein direktes Interesse hat, diesen Zustand aufrecht zu erhalten, muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Knappschaftskassen keine Wohlthätigkeitskassen, sondern Unterdrückungskassen und Almosenkassen sind, welche der Arbeiter unwürdig sind. Wie ist eine Aenderung zu erwirken? Durch Agitation — durch Versammlungen, Zeitungsartikel, Flugblätter, Broschüren; durch Denkschriften an Landtag und Reichstag. Es muß eine Statistik der Maßregelungen und Unglücksfälle aufgenommen werden. Die jetzige Statistik wird nicht von Arbeitern geliefert, sondern vom königl. statistischen Bureau, und sie ist nur auf Grund von Mittheilungen der Arbeitgeber festgestellt. Man muß die Behauptung Lügen strafen, daß unter zehn Unglücksfällen neun den Arbeitern zur Last zu legen seien. Die Regierungs-Statistik muß durch die Arbeiter rektificirt werden. — Wir müssen uns ein Ziel setzen, welches greifbar und begreiflich ist, und das ist die freie Kasse. (Beifall.)

Ich bin überzeugt, daß die öffentliche Meinung für die Arbeiter gewonnen wird, sobald die wahre Lage der Grubenarbeiter an die Oeffentlichkeit gelangt. Ob es gut sei, wenn die Bergarbeiter der bereits bestehenden Gewerkschaft — „Genossenschaft der Gruben- und Tagearbeiter zu Zwickau, eingetragene Genossenschaft" — beitreten, oder eine neue gründen, oder blos einen Ausschuß niedersetzen, der Alles in die Hand nimmt, das will ich nicht entscheiden. Motteler und ich wollten nur die Sache anregen; die Mittel und Wege zu beschaffen, das müssen wir den Arbeitern selbst überlassen. Die Arbeiterbewegung muß aus den Arbeitern selbst herauswachsen, wir können die Bewegung nicht machen, wir können sie nur unterstützen. Wie thöricht die Behauptung unserer Gegner ist, die Arbeiterbewegung sei von einzelnen Personen gemacht, tritt in dieser Knappschaftskassen-Frage so recht deutlich zu Tage. Welche Mühe haben wir uns nicht gegeben, eine Bewegung hervorzurufen und in Fluß zu bringen, jedoch Alles vergebens. Ließe sich die Bewegung machen, so wäre es um die Bergarbeiterbewegung glänzend bestellt, denn es ist viel Mühe auf sie verwandt worden. Es muß von Innen heraus sich entwickeln. Die Bergarbeiterbewegung muß Sache der Bergarbeiter sein, wie die allgemeine Arbeiterbewegung Sache der Arbeiter sein muß. Die Gegner sollen auch nicht sagen können,

die Bergarbeiter hätten die Bewegung nicht selbst gemacht, sie seien von Anderen, außerhalb ihres Gewerbes Stehenden in die Bewegung hineingerissen worden, und würden von ihnen bevormundet. Helfen wollen wir anderen Sozialdemokraten nach dem Maß unserer Kräfte, die Bewegung muß aber von Ihnen (den Bergarbeitern) selbst ausgehen und getragen werden. (Lebhafter und anhaltender Beifall.)

Nach einer kurzen Pause nahm Liebknecht nochmals das Wort zu einem Nachtrag. Ich habe vorhin, als ich feststellte, auf welche Gebiete die Statistik sich erstrecken sollte, anzugeben vergessen, daß eine Statistik der Löhne ebenfalls nothwendig ist, und zwar eine Statistik von Woche zu Woche; von ebenso großer Wichtigkeit ist es, daß die Höhe der Löhne verglichen wird mit dem Stande der Actien, damit man sieht, wohin der Ertrag der Arbeit gewandert ist, ob in die Taschen der Arbeiter oder der Herren Actionäre. Wir brauchen vor Allem Wahrheit. Die Wahrheit ist eine Waffe, mit der sich Alles erkämpfen läßt, und die Wahrheit das ist die Statistik, die Wissenschaft der Zahlen und Thatsachen. Die Ziffer ist etwas Festes, Unumstößliches; wer denkt, muß ihre Macht anerkennen, kann sich ihren Lehren nicht verschließen; und die Sprache der Thatsachen ist Jedem verständlich. Eine gesunde solide Bewegung bedarf einer gesunden Grundlage. Diese liefert uns die Statistik, auf dem Boden der Zahlen und Thatsachen sind wir unüberwindlich; er bietet uns die sichere Basis für erfolgreiches Wirken. — Redner verliest sodann das auf Veranlassung der Lugauer Bergarbeiter von Carl Marx abgegebene Gutachten über die Beitragspflicht der Grubenbesitzer und die Natur der Knappschaftskassen.

Redner hofft, daß die Regierung sich den Forderungen der Grubenarbeiter gegenüber nicht ablehnend verhalten werde. Es ist wahr, der heutige Staat ist ein Klassenstaat, in welchem die Kapitalisten und Arbeitgeber den Arbeiter aufs Aergste bedrücken, ausbeuten und maßregeln. Der heutige Staat hat aber kein Interesse, so sehr er auch Klassenstaat ist, daß systematisch Haß erzeugt wird zwischen Arbeitgebern und Arbeitern; daß die Arbeiter muthwillig gequält und gereizt werden, wie das im vorliegenden Falle geschieht. Im Gegentheil, der Staat hat, um den gegenwärtigen Zustand im Großen zu erhalten, ein Interesse daran, solch skandalöser Unterdrückung ein Ziel zu setzen und dem Arbeiter die Freiheiten zu gewähren, welche er in England, dem ausgeprägtesten Bourgeois-Klassenstaat, genießt.

Freilich, auf den ersten Anstoß hin wird der heutige Staat die freien Kassen nicht schaffen. Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden! Darum alle Hebel angesetzt! Wer siegen will muß kämpfen.

Im germanischen Charakter liegt eine gewisse Zähigkeit, diese Zähigkeit muß hier zur Geltung gebracht werden, fortwährend muß der Ruf nach freien Kassen erschallen. (Beifall.) Redner verliest sodann noch schriftliche Mittheilungen über das zehnjährige Lohnverhältniß eines Bergarbeiters und fordert die Anwesenden auf, ihre Löhne von Woche zu Woche, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr einzutragen damit ein genauer Durchschnitt des Arbeitslohnes berechnet werden könne.

Es folgt nun der zweite Punkt der Tagesordnung: Berichte der anwesenden Delegirten aus ihren Bezirken.

Hierzu ergreift das Wort C. Ebert aus Wilkau. Geehrte Versammlung! Zunächst drängt es mich, den von auswärts erschienenen Delegirten, zugleich im Namen der Einberufer, meinen Dank abzustatten für das zahlreiche Erscheinen zu der heutigen Berathung. Ich schicke noch voraus, daß ich mich als Knappschaftsmitglied — der Knappschaftskasse der Königin-Marienhütte angehörend — hier befinde, obgleich ich nicht eigentlicher Hüttenarbeiter bin, und auch nicht als Delegirter von Hüttenarbeitern und Knappschaftsmitgliedern zur Königlichen Marienhütte gewählt bin, also auch keinen bestimmten Auftrag habe, für irgendwelche Forderungen einzustehen, sowie irgendwelche Einrichtungen und Verhältnisse klar zu legen. Ich habe, soviel als in meinen Kräften lag, in der mir zustehenden freien Zeit, d. h. außerhalb meiner Arbeitszeit, dazu beitragen helfen, daß die heutige Conferenz zu Stande kam, die bekanntlich den Zweck hat, Mittel und Wege zu finden, wie es möglich sei, eine dem Zeitgeist entsprechende, freier Menschen würdige Einrichtung bezüglich der Unterstützungsfrage in Krankheits-, Unglücks-, Invaliditäts- und Sterbefällen zu schaffen; und vor Allem es zu bewirken, daß die Knappschaftskassen sowie auch alle anderen Zwangskassen unter die Verwaltung der Arbeiter gebracht werden. Ich gehe daher, soweit ich Material und Stoff besitze, auf die Sache selbst ein, und führe gleich als einen Hauptpunkt für die heutige Verhandlung mein Lohnverhältniß an, gleich dem von Herrn Liebknecht verlesenen Lohnverhältniß eines Bergarbeiters. — Ich arbeite jetzt drei Jahre zu Königin-Marienhütte als Modelltischler (Gießerei-Branche), und zwar seit 31. August 1871; ich verdiente im ersten Jahre, die ersten 4 Monate bis zum Schluß des Jahres 1871 bei 107½ Schichten 88 Thlr. 28 Ngr. 8 Pf., macht pro Woche 4 Thlr. 3 Ngr. 6 Pf., pro Schicht oder Tag 20 Ngr. 6 Pf.; hiervon gehen aber 7 Thlr. 19 Ngr. ab als

Steuer zur Knappschaftskasse, und zwar: von jedem Thaler 1 Ngr., sowie alle viertel Jahre eine Quartalsschicht (20 Ngr.), der Schichtlohn betrug damals 20 Ngr. pro Schicht. Ich hatte 75 Schichten in Accord und 32½ Schicht in Lohn. In den 12 Monaten des ersten Jahres (vom 31. August 1871 bis 31. August 1872) verdiente ich 255 Thlr. 28 Ngr. 4 Pf. in 305 Schichten 2 Stunden, wovon ich 149 Schichten 5 Stunden in Accord gearbeitet habe, macht also pro Woche 5 Thlr. 1 Ngr. und pro Schicht 25 Ngr. 1½ Pf. — Rechnen wir nun die Knappschaftssteuer ab, von jedem Thaler 1 Ngr., 4 Quartalschichten à 20 Ngr., sowie die ersten 6 Lohnschichten à 20 Ngr., welche als Eintritt in die Knappschaftskasse abgezogen wurden, so erhalten wir 15 Thlr. 2 Pf., macht pro Woche 8 Ngr. 7¾ Pf., bleibt reines Einkommen oder richtiger, reine Auszahlung: 4 Thlr. 22 Ngr. 2¼ Pf. Die Gewerbesteuer, welche jährlich in 2 Raten von je 7½ Ngr. am Lohn abgezogen wurde, ist nicht mit inbegriffen. — Das zweite Jahr (vom 31. Aug. 1872 bis 31. Aug. 1873) verdiente ich in 306 Schichten 4 Stunden Accord- und 5 Schichten 10 Stunden Lohnarbeit, zusammen 312 Schichten 2 Stunden: 326 Thlr. 17 Ngr. 3 Pf., also pro Schicht 1 Thlr. 1 Ngr. 4 Pf. — Rechnen wir den Abzug für die Knappschaftskasse ab, was zusammen 13 Thlr. 10 Ngr., pro Woche also 7 Ngr. 8 Pf. ergiebt, so bleibt reine Auszahlung 6 Thlr. 1 Ngr. pro Woche, pro Schicht 1 Thlr. 1½ Pf.; dabei ist die Personalsteuer im Betrage von 25 Ngr. jährlich nicht mit gerechnet. — Es sei hier bemerkt, daß 7—8 Ueberschichten dabei sind. (Das Jahr hat nach Abzug aller Sonn- und Feiertage 305, auch weniger Arbeitstage.) — Das dritte Jahr (31. Aug. 1873 bis 31. Aug. 1874) verdiente ich in 294 Schichten 4 Stunden Accord- und 4 Schichten 6 Stunden Lohnarbeit in Summa: 360 Thlr. 10 Ngr. 3 Pf., pro Schicht also 1 Thlr. 6 Ngr. 4 Pf., pro Woche mithin 7 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. Rechnen wir den Abzug (Knappschaftssteuer) mit 15 Thlr. ab, so bleibt reine Auszahlung 345 Thlr. 10 Ngr. 3 Pf., macht pro Woche 6 Thlr. 27 Ngr. 6 Pf., pro Schicht 1 Thlr. 4 Ngr. 6 Pf. (In diesem Jahre fehlen 5 Schichten, die durch eine 15tägige Krankheit versäumt sind.) Ich muß hier noch bemerken, daß ich im ersten Jahre im Vergleich zu meinen Collegen, trotz aller Anstrengung meiner Arbeitskräfte, doch zu wenig verdiente; ich war allerdings nicht als Modelltischler geübt, ich bin von Haus aus Möbel- und Bautischler, habe mich aber bereits 11 Jahre in der Fremde bewegt, um mich als Arbeiter soviel als möglich in meiner Profession zu vervollkommnen. Ich rechne daher auch so, daß ich, weil ich nicht als gelernter Modelltischler zu Königin-Marienhütte in Arbeit getreten war, im Anfang mit weniger verlieb nehmen mußte; nur

scheint es mir, daß man doch etwas zu weit ging — ob es geschah, weil ich Sozialist bin, will ich dahin gestellt sein lassen, doch muß ich noch bemerken, daß ich im ersten Jahre als Familienvater mit nur einem Kinde es nicht dahin bringen konnte (trotzdem ich Sozialist, also prinzipieller Gegner aller Nacht- und Nebenarbeit bin) meine Frau von der oft überlangen Nachtarbeit abzuhalten. Dieselbe tambourirte damals Handschuhe; wer das Geschäft kennt, wird wissen, wie es lohnt. Ich war, wollte ich keine Schulden machen und ordentlichen Hausstand halten, moralisch und materiell gezwungen, selbst gegen mein Prinzip zu handeln. Ich für meine Person habe oft Sonntags kein Glas Bier getrunken, sehr selten in der Woche, und doch mußte ich straff arbeiten.

Das zweite Jahr stellte sich der Verdienst allerdings besser, was hauptsächlich in der besseren Geschäftszeit — wenigstens für uns Tischler — lag; im dritten Jahr ist der Verdienst auf dem Höhepunkt angelangt; ich verdiene eben im besten Falle 7 Thlr. bis 7 Thlr. 10 Ngr. die Woche. Im Durchschnitt aber erhalte ich, nach Abzug der Knappschaftssteuern, 6 Thlr. 27 Ngr.

Nun ist bereits wieder ein flauer Geschäftsgang eingetreten, und schon macht es sich bemerkbar, daß auch die Löhne zurück gehen sollen, trotz der theuren Lebensmittelpreise; wie lange wird es dauern, so setzt man die Löhne nach Prozenten herab, denn der Arbeitslohn richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Ist die Arbeit pressant und fehlen Arbeiter, so wird besser gezahlt, während, wenn es schlecht geht, und Arbeiter überflüssig sind, die Löhne herabgedrückt werden. Das Werk der Marienhütte besteht aus 7 Branchen und zwar: Walzwerk, Hochöfen, Bessemerhütte (Bessemerstahlwerk), Gießerei, Maschinenbauwerkstatt, Gasanstalt und Thonziegelei. Als eigentliche Hüttenarbeiter sind wohl nur die Arbeiter des Walzwerkes, der Hochöfen und des Stahlwerkes zu betrachten, indem alle anderen Branchen fast in jeder Maschinenfabrik zu finden sind. Ich will gleich noch erwähnen, daß seit dem Verkauf der Hütten an eine Berliner Gesellschaft die Arbeit etwas stockt, zudem kommt der jetzige flaue Geschäftsgang, was in Bezug auf die Kassenverhältnisse insofern von Bedeutung ist, als das früher bestandene Baukonto (Maurer- und Zimmerleute) bis auf wenige Mann eingegangen ist. Es sind mehrere Arbeiter aus Mangel an Arbeit von der Hütte abgegangen, theils haben dieselben Urlaub, theils sind sie auch ganz fort. Aber selbst von Denjenigen, welche Urlaub genommen haben, werden Etliche, vielleicht die Mehrzahl, nicht wiederkommen. Nun frage sich ein Jeder selbst, wie alles dieses im Einklang steht mit den Einzahlungen, welche diese Leute Jahre lang in die Kasse gemacht haben. Hier sehen wir ganz deutlich, daß die Knappschaftskassen ein Hemmschuh für die freie

Bewegung der Arbeiter sind. Will der eine oder der andere Arbeiter sich einer anderen Arbeit unterwerfen (z. B. ein Hüttenarbeiter will auf dem Bergbau arbeiten, weil die Arbeitskräfte nicht nothwendig für den Hüttenbetrieb sind und der Verdienst schlecht ist), so stellt sich ein für allemal die Kasse und das Alter ihm in den Weg. Einmal ist der Arbeiter 5—10 Jahre, ja noch länger Mitglied der Knappschaftskasse und dann will er seine Ansprüche nicht verlieren, das anderemal ist er 40 Jahre alt oder noch älter, und dann bekommt er auf einem anderen Werke und einem anderen Betriebe keine Arbeit. Wie viele ähnliche Beispiele könnte ich da noch anführen. Wer will es uns verargen, wenn wir daher mit dem Referenten übereinstimmen und den Ruf erschallen lassen: Freie Kassen! Alleinige Verwaltung durch die Arbeiter! Das Knappschaftvermögen der Königin-Marienhütte betrug nach der letzten Jahresrechnung 198,312 Thlr., wovon Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und Pensionsgeld, sowie das einfache Schulgeld für Kinder der Hüttenarbeiter gezahlt wird. Die meisten Kranken hat unstreitig das Walzwerk aufzuweisen und vielleicht auch die meisten Invaliden. Während die anderen Branchen 10½stündige Arbeitszeit haben, müssen die Arbeiter des Walzwerks 12 Stunden arbeiten, dasselbe gilt von den Hochöfen und vom Stahlwerke. Was die Gießerei anlangt, so müssen sich die Leute nach den ihnen vorliegenden Formen und nach dem Schmelzen richten, und ist da eine festgesetzte Zeit nicht so genau anzugeben, jedoch beginnt die Arbeit früh 6 Uhr und dauert bis Abends 6 Uhr. Die Gießer haben gewiß eine saure Arbeit, und sind stets der Gefahr ausgesetzt, sich zu verbrennen und haben außerdem die schlechten Gase einzuathmen; und doch liefert, so viel mir bekannt, das Walzwerk die meisten Kranken. Doch wie schon bemerkt, Gießer giebt es in vielen Fabriken, und ich will mich daher kurz fassen und nur eigentliche Hüttenleute in Anspruch nehmen. Zudem bin ich nicht im Besitze von Ziffern über das Lohnverhältniß, noch Krankheit und Invalidität u. s. w. Die Walzwerkarbeiter müssen, ohne Frühstücks- und ohne Mittagsruhe halten zu können, in einem Athem fortarbeiten, das Essen zu Mittag wird in einigen Minuten, so wie es eben Zeit und Arbeit erlaubt, verschluckt; es wird eben volle 12 Stunden gearbeitet ohne Zwischenpausen. Daß es da viele Kranke geben muß, wird Jedem einleuchten. Dazu kommt noch die schwere Arbeit und die große Hitze, namentlich im Sommer. Ich kenne Leute vom Walzwerk, welche kaum an die 40 Jahre zählen und doch schon invalid und verkrüppelt sind. Betrachtet man nun solche Leute, welche arbeiten sollen und wollen, und es doch nicht so können, wie es verlangt wird, so ist es kein Wunder, wenn Unzufriedenheit und Schwermuth sie befallen. Dazu kommt, daß das Statut nur Denjenigen, die 25 Jahre auf dem Werke gearbeitet haben und 60 Jahr alt sind, die volle Pension zuerkennt, und daß Halbinvaliden die ihnen vom Werke zugedachten leichten Arbeiten u. s. w. machen müssen. Man wird zugeben müssen, daß es geradezu ungerecht ist, wenn solche Paragraphen aufgestellt oder überhaupt noch gehandhabt werden. Denn welcher Arbeiter oder wie viele von 1000 Arbeitern werden bei schwerer, anstrengender und langer Arbeitszeit 60 Jahre alt? Welcher Halbinvalide wird sagen können, daß die „leichte Arbeit", welche er zu verrichten hat, seinem Gesundheitszustand angemessen sei? Und wäre es der Fall, so kommt ganz wesentlich in Betracht, ob er auch die Atmosphäre, welche auf dem Werke oder in der Fabrik herrscht, als Halbkranker vertragen kann und dergleichen mehr. Natürlich können nicht die Beamten, auch nicht die Besitzer allein dafür verantwortlich gemacht werden, daß mangelhafte Statuten und schlechte Einrichtungen existiren. Die meisten Besitzer — Kapitalisten — haben ja von Jugend auf eine möglichst gute Pflege und Nahrung erhalten, und wissen daher nicht, wie es thut, sclavisch behandelt zu werden. Zudem unterliegen Arbeiterordnung, Kassenstatuten u. dgl. der Genehmigung der Behörden. Von letzterer Stelle aus sollten eben solche Ordnungen, welche zum Nachtheil der Arbeiter sind, zurückgewiesen werden. Das Fabrikstatut, die Kassenstatuten ꝛc. sind zu befolgen, gerade so gut wie das allerschlechteste Staatsgesetz. Wollen die Staatsbürger eines Landes, eines Staates ein freies, dem Zeitgeist entsprechendes Gesetz eingeführt wissen, so müssen sie alle Hebel ansetzen, öffentliche Meinung machen und ihren Willen öffentlich kund thun, um so auf die Regierung einzuwirken. Ganz so ist es mit unseren Fabriks- oder Werksordnungen und Knappschaftsstatuten. Wir wissen, daß wir Alle darunter leiden, daß der Gerechtigkeit nicht entsprochen wird, also haben wir uns zuvörderst zu regen und unseren Willen und unsere Ansichten öffentlich kund zu geben, von allen vorkommenden Fällen Notizen zu sammeln, damit wir Belege in Händen haben, und, auf Zahlen gestützt, verlangen können, was uns gebührt und was recht und gerecht ist; von selbst bringt man uns nichts auf dem Präsentirteller. Soll es besser werden, so müssen auch alle Arbeiter ohne Ausnahme auf eine Aenderung zum Besserwerden hinwirken. Es ist eben das Schlimme, daß sich die große Masse der Arbeiter bevormunden läßt. Wer da ein hohes Amt hat, wer über einen Haufen Geld zu verfügen hat und dergleichen mehr, der hat nach den Ansichten vieler Arbeiter stets Recht. Den Arbeitern fehlt eben das Selbstbewußtsein. Ich will bezüglich der Arbeitszeit der Walzwerkarbeiter noch erwähnen, daß z. B. bei der bestehenden Genossenschaft der Gruben- und Tage-

arbeiter zu Zwickau, zu der auch Hüttenarbeiter beitreten können, als Zweck auch der 8stündige Arbeitstag aufgeführt ist. Würden die Walzwerkarbeiter statt 12stündig 8stündig arbeiten, so würden sie sich bedeutend besser stehen in Bezug auf Leben und Gesundheit. Nehmen wir beispielsweise an, ein Walzwerkarbeiter verdiene pro Monat 40 Thlr. bei 12stündiger Arbeitszeit, so würde er bei 8stündiger Arbeitszeit den dritten Theil weniger verdienen; doch ist hier zu erwägen, daß, wenn 8stündig gearbeitet würde, verhältnißmäßig mehr als in 12 Stunden verdient würde, d. h. in 8 Arbeitsstunden würde ein Arbeiter vielleicht soviel verdienen als bei 12stündiger Arbeitszeit in 10 Stunden, so daß man 32 Thaler pro Monat annehmen kann. Es würde sich der Verdienst (der Arbeitspreis) durch den Mehrgebrauch von Arbeitern nach und nach erhöhen, und wenn die Arbeiter mehr Ruhe hätten, sich mehr mit der Pflege ihrer Kinder beschäftigen könnten, so würde die Erziehung der Kinder eine bessere sein, was schon ein erheblicher Fortschritt wäre. Durch kürzere Arbeitszeit würde aber auch für jeden Einzelnen ein materieller Vortheil insofern erwachsen, weil dann die vielfachen Pausen, z. B. im Sommer, während der Arbeitszeit nicht vorkämen. Ich meine die durch Krankheit bedingten Pausen, die leider nur zu oft Wochen und Monate lang andauern. Es mag ein Jeder selbst untersuchen, ob ein Walzwerkarbeiter oder ein mit ähnlich schwerer Arbeit Beschäftigter „regelmäßig" arbeiten kann, und ob nicht bei Schluß des Arbeitsjahres durch den Verlust an Arbeitszeit sich auch ein Verlust am Verdienst herausstellt. Im entgegengesetzten Falle würde die Knappschaftskasse weniger an Kranke und Invaliden zu zahlen haben, und die Lebensdauer würde eine längere sein, oder mit andern Worten, die Arbeiter könnten höhere Krankenlöhne erhalten, währenddem die Invalidität später eintreten würde. Und wenn nun für die Familie der Ernährer länger am Leben bleibt, so würde das für Gemeinde und Staat nur zum Vortheil sein. Die Arbeitgeber hätten aber sicherlich auch keinen Schaden, und wäre es der Fall, so wissen wir ja, daß die Eisenindustrie (Hochöfen und Walzwerke) die meisten Prozente abwirft. (Bei dem Kohlenbergbau ist es bereits zur Regel geworden, nach wenigen Jahren schon Millionär zu sein.) Wenn die Besitzer aber die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Arbeiter in der Mehrzahl die Selbstverwaltung über die Knappschaftskassen haben wollen, so kann von Maßregelung einerseits und Begünstigung andererseits keine Rede mehr sein. So lange aber nur einzelne Arbeiter für die Selbstverwaltung der Kassen in die Schranken treten, werden solche Einzelne bei passender Gelegenheit gemaßregelt, sei es durch Entlassung aus der Arbeit, oder sei es indirekt dadurch, daß man die Arbeit und den Verdienst so stellt, daß der

Arbeiter gerne von selbst geht, will er nicht hungern oder, besser gesagt, noch mehr hungern, als es seither der Fall war.

Solche Besitzer, Arbeitgeber und Beamte, welche, um mich so auszudrücken, noch ein Herz haben, welche Humanität und Menschenpflicht üben, werden unter ihnen stehende Arbeiter nicht chicaniren oder maßregeln, wenn sie wissen, daß der oder jener Arbeiter einer Partei angehört, welche nur für Arbeiterinteressen, für wahre Volksinteressen wirkt.

Derjenige Arbeiter, welcher vernünftig und thätig bei seiner Arbeit ist, wird oder sollte für die Handlungen, welche er außer seiner Arbeitszeit begeht, (vorausgesetzt, daß sie der Moralität und Sittlichkeit nicht zuwiderlaufen) auch nicht verantwortlich gemacht, nicht gemaßregelt werden können. Wo dieses geschieht, begeht man ein Unrecht, es ist dieses dann ein Eingriff in die individuelle Freiheit. Und um dieses zu verhindern, müssen wir uns die Selbstverwaltung der Knappschaftskassen zu erobern suchen, und zwar auf gesetzlichem Boden durch die Intervention des Staates. Und gerade weil dann die Kassenverwaltungen (Selbstverwaltung der Arbeiter) darauf hinzusteuern haben, daß möglichst wenig Kranke und Invaliden 2c. der Kasse zur Last fallen, habe ich die 8stündige Arbeitszeit besprochen. Bezüglich des Haftpflichtgesetzes auf Unglücksfälle, welches angeblich zum Schutze der Arbeiter erlassen sein soll, diesen Zweck aber nicht erfüllt, weil die Beweisführung den Arbeitern erschwert wird, könnte ich einige interessante Fälle anführen, ich will das aber später thun, da doch viele auswärtige Delegirte hier anwesend sind, welche ich nicht in ihren Berichten aufhalten will. —

Ich sehe hier in der Versammlung Arbeiter vom Walz- und Stahlwerk der Königin-Marienhütte, ob noch andere hier sind, weiß ich nicht. Ich fordere Alle und Jeden auf, soweit es möglich ist, Bericht zu geben über Lohn, Contractbruch, Unglücksfälle und dergleichen. Ich weiß, daß es in manchen Branchen mit der Behandlung der Arbeiter nicht so genau genommen wird, ich meine, daß man Einzelne zu begünstigen sucht in der Ablohnung für geleistete Arbeit. Doch es mögen auch vielfach die Arbeiter selbst schuld sein, wenn sie betrogen werden, wenn nach ihrer Rechnung der Lohn nicht regelrecht bemessen wird, wenn überhaupt Uebergriffe seitens der Herren Meister und Beamten vorkommen. Wenn sich die Arbeiter um gar nichts kümmern, als um Essen, Schlafen und Arbeiten, wenn sie die freie Zeit in Vergnügungs- und Unterhaltungsvereinen verbringen, wo es blos über den Geldsäckel hergeht, dagegen in Volksversammlungen nicht zu sehen sind, eine freisinnige Zeitung oder eine sonstige Schrift, welche Aufklärung über die Arbeiterverhältnisse und das Arbeiterwohl giebt, wie die Pest

meiden, so können solche Leute freilich nichts ausrichten gegen ihre Vorgesetzten oder gegen etwaige Einrichtungen, welche in dem so vielfach gerühmten 19. Jahrhundert zum Nachtheil der Arbeiterklasse noch existiren. Ich z. B. kann über eine brutale Behandlung nicht klagen, es wird auch Niemand der Beamten über mich klagen können, ich thue was Pflicht und Recht ist, das Lobhudeln und sogenannte Fuchsschwänzen mögen jene Arbeiter besorgen, welche sich einbilden, dadurch besser zu sein als Andere. Ich könnte Beispiele verschiedener Art anführen, wo man mich zu verdächtigen suchte, jedoch es gehört nicht hierher, und was ich bin, bleibe ich, trotz alledem und alledem. Es sollten bedeutend mehr Arbeiter von Marienhütte hier vertreten sein, um sich über die so wichtige Frage klar zu werden, aber die Leute haben, wie schon gesagt, kein Verständniß hierfür. Lamentiren, räsoniren, ist an der Tagesordnung, und fast scheint es, als wolle man von Oben her es so haben, damit es viele Unwissende giebt, damit Wenige die Massen leiten und ausbeuten können.

Meine Ansicht geht nun dahin, daß sich sämmtliche Berg- und Hüttenarbeiter zu einem Verbande — Union —, mit einem Ausschuß an der Spitze, organisiren und, wenn möglich, ein Organ (Zeitung) gründen, um nach allen Seiten hin schlagfertig dazustehen, und namentlich, um eine vollständige Statistik aufstellen zu können. Es könnte dieses mit einem Monatsbeitrage von 1 Ngr. oder vielleicht ½ Ngr. erreicht werden. Es würde eben nur gearbeitet für freie unabhängige Kassen. Die Beiträge wären nöthig für Porto, Schreiberei, Reisen und, was durchaus nothwendig ist, für die Anstellung eines Geschäftsführers oder Leiters. Doch das ist nur meine Ansicht und es giebt da vielleicht andere und bessere Auswege. Eine Hauptsache für die anwesenden Delegirten ist, in ihren Kreisen für Verbreitung der Arbeiterzeitungen zu wirken. Sorge ein Jeder für Material und soviel als möglich heute schon für Angaben, die von Belang für unsere Verhandlungen sind. Jeder Anwesende, wenn auch nicht Delegirter, mag, wenn er etwas vorbringen will, sich melden. Soll etwas erreicht werden für die Gesammtheit, so müssen auch möglichst Alle mithelfen und Theil nehmen an dem Kampfe für die gerechte Sache. (Beifall.)

Hoch (Vertreter für Brand bei Freiberg): Ich habe das Mandat von Brand bei Freiberg übernommen, kann aber weiter nichts Genaues angeben und motiviren, als was dem Mandat selbst beigefügt ist, und da heißt es: Der verheirathete Doppelhäuer verdient in 14 Tagen 6 Thlr. 23 Ngr. 8 Pf. Das Gedinge beträgt 3 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. pro Woche, und man wird nicht einmal gefragt, ob man auf das Gedinge eingeht. Nun,

meine Herren, daß beim Erzbergbau der Verdienst weit geringer ist, wird jedem Bergmanne bekannt sein. Es ist dort allerdings ein billigeres Leben, und die Arbeit ist auch nicht so gefährlich wie bei dem Kohlenbergbau, aber ist ein Verdienst, wie der angegebene, ein ehrlicher Lohn, ein Verdienst, bei dem die Leute hungern müssen, wenn sie nicht einen Nebenverdienst haben, der sich mit dem Arbeitslohn gleichstellt? Wenn es da Viele giebt, die sich Holz im Walde holen und was dergleichen mehr, und die dann für Spitzbuben ausgeschrieben werden, so darf man sich wahrlich nicht wundern.

Seiler (Zwickau): Die Bergarbeiter haben sich schon mehrere Male zu vereinigen gesucht, aber der eigentliche Zweck ist immer wieder außer Acht gelassen worden. Wenn ich nicht irre, war es ein gewisser Rau, Bergzimmerling, welcher, angeregt durch eine Maßregelung, im Jahre 1863 einen Bergarbeiterverein gründete. Dieser Bergarbeiterverein hatte zum Zweck, neben der ungenügenden Unterstützung seitens der Kassen und Besitzer eine freiwillige Krankenunterstützung (Nebenkasse) zu schaffen. Der Beitrag war wöchentlich 1 Ngr. Es sollte aber auch über die Lage der Bergarbeiter und deren Verbesserung diskutirt werden. Jedoch der Bergarbeiterverein zerfiel, ohne lebensfähig zu werden. Es gründeten sodann theils aus dem Bergarbeiterverein Ausgeschiedene, theils Andere einen Bergknappenverein. Der Bergarbeiterverein bestand zwar noch fort, er war aber sehr geschwächt, und der Bergknappenverein konnte auch nicht erstarken. Es kam dann Dinter, welcher im Bergarbeiterverein Vorsitzender wurde. Es hatte den Anschein, als würde der Bergarbeiterverein wieder erstarken, doch es blieb beim Alten. Dieses dauerte einige Zeit, bis man endlich einsah, daß so nichts zu erreichen sei, und man kam gegenseitig überein, sich über die Frage der Verbesserung der Lage der Bergarbeiter zu einigen. Es bildeten sich aus beiden Vereinen Comités, welche bis zum Jahre 1865 sich soweit geeinigt hatten, daß sich am Himmelfahrtstage ein Bergarbeiterkomité constituirte, in welchem Dinter als Vorsitzender fungirte. Das Comité wurde mit Nennung der Namen seiner Mitglieder in beiden Localblättern bekannt gegeben; die Folge davon war, daß sämmtlichen Comitémitgliedern, mit Ausnahme des Vorsitzenden, die Arbeit gekündigt wurde. Es war kein Leichtes für diese Leute; wollten sie bei ihrem Beschluß beharren, so waren sie außer Arbeit und somit außer Brod gesetzt. Von Unterstützung konnte damals noch weniger die Rede sein als heute, da die Bergarbeiter sich sehr indifferent verhielten, und zudem knechtische Furcht allen innewohnte. Das Comité einigte sich nun dahin, daß alle ihre Stellung im Comité aufgaben, dagegen Dinter, trotzdem er verheirathet und Vater von fünf unerzogenen Kindern war, diese Angelegenheit auf sich nahm, was

er ebenfalls in beiden Localblättern Zwickaus bekannt machte. Dinter arbeitete damals auf dem Zwickauer Steinkohlenbauverein, wo er ohne gesetzliche Kündigung seiner Arbeit sofort entlassen wurde. Es wurden damals eine Masse Bergarbeiterversammlungen abgehalten, doch kam man nicht zu dem gewünschten Resultate. Es gab auf jedem Werke eine Anzahl Männer, welche Spionendienste verrichteten, und welche ihre Kameraden, die der Vereinigung beigetreten waren, bei den Officianten denuncirten, um dadurch begünstigt zu werden. So kam das Jahr 1866 heran, und alle Erfolge des Comités gingen mit einem Schlage verloren. Der Bergarbeiterverein hatte 1866 doch noch ein Vermögen von bereits 200 Thlr., welche Summe aus Kurzsichtigkeit der Mitglieder zur Vertheilung gelangte.

Es kam dann die Cholera, die ebenfalls dazu beitrug, daß die Sache einschlief. Das Comité wirkte zwar fort, arbeitete einen Statutenentwurf zu einem Knappschaftsverbande aus und rief die Regierung um Hilfe an, welche aber ablehnend antwortete; es sei dies Sache der Bergwerksbesitzer, weil der Kohlenabbau Privatbergbau sei. Man verständigte sich mit einem Rechtsanwalt, welcher die Vereinigung der Bergarbeiter empfahl. Dinter hatte nun ein Statut eines vereinigten Knappschaftsverbandes ausgefertigt, und es sollte dann mit den Werksbesitzern in Unterhandlung getreten werden. Es wurde ein Verhandlungstermin anberaumt und die Werksbesitzer und deren Beamte eingeladen, aber die Besitzer und Beamten kamen nicht. Sie hielten es unter ihrer Würde mit ihren Arbeitern, welchen sie ihren Reichthum zum Theil zu verdanken haben, in Unterhandlung zu treten. Im Jahre 1870 wurde ein Congreß einberufen zur Gründung einer Internationalen Gewerkschaft für die Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter Deutschlands. — Eigenthümlich ist es, daß Dinter, der den Kampf mit dem Kapital nur stets local führen wollte, und nicht einmal sich mit anderen Bezirken Deutschlands etwas zu schaffen machte, auf den Gedanken kam, international zu werden. Ich will annehmen, daß Dinter zu der Ueberzeugung gekommen war, daß, um etwas Ganzes zu erreichen, mit Beiseitesetzung der Nationalität, Confession und Sprache, die Arbeiter aller Culturstaaten den Kampf gemeinsam zu führen haben, weil der Kampf zwischen Kapital und Arbeit ein gesellschaftlicher Kampf ist. Der Congreß fand in den Tagen vom 23. bis 25. April statt. Es waren 15—16 Delegirte anwesend, wovon 1 aus Lugau und 1 aus Stollberg. Die übrigen Delegirten waren aus dem Zwickauer Kreis. Die Zwickauer Delegirten vertraten ungefähr 1200 Mann von hiesigen Werken, und 7—800 von auswärtigen, wozu auch Eschweiler a. Rh. mit 600 Mann gehörte. Von Lugau und

Würschnitz waren 1650 Mann vertreten, Lugau allein mit über 1500 M., Freiberg und Schneeberg hatten nur die schriftliche Erklärung eingesandt, einer zu gründenden Genossenschaft beitreten zu wollen. Sie sehen, meine Herren, daß dieser Congreß nach seinem aufgestelltem Programm nicht die nöthige Anzahl von Delegirten aufzuweisen hatte. Es mag damals vielfach das Mißtrauen, welches gegen Dinter herrschte, zu der geringen Vertretung beigetragen haben, sowie auch, daß man schon einige Jahre an der Vereinigung gearbeitet hatte, und immer noch keine Erfolge aufzuweisen waren. Viele Bergarbeiter möchten für 1 Ngr. Einzahlung pro Woche 2 Thlr. ausgezahlt erhalten, auch ohne daß sie gerade in Calamität sind. Die damals gegründete internationale Gewerkschaft ist leider auch wieder eingegangen, wozu der „heilige" Krieg von 1870, sowie auch die damalige Arbeitseinstellung, welche einen sehr ungünstigen Verlauf nahm, viel beigetragen haben. Ich muß noch erwähnen, daß schon im Jahre 1869 Dinter und Genossen eine Genossenschaft gegründet hatten. Die erste Einzahlung geschah im Monat Juni mit monatlich 20 Pf., wofür pro Tag 10 Ngr. Krankengeld gezahlt werden sollten. Im Verwaltungsrathe dieser Genossenschaft herrschte darüber auch Meinungsverschiedenheit. Dinter vertrat aber die Ansicht, durch ein hohes Krankengeld eine große Genossenschaft zu bilden. Es gab von dieser Zeit an viel Streit und Mißverständniß. Im Dezember selbigen Jahres wollte man vielfach die Statuten in Händen haben und das Krankengeld in Wegfall gebracht wissen u. s. w., kurz, die Spaltung trat immer mehr zu Tage. Dinter hatte seine Partei, und eine Gegenpartei bestand auch. Durch den Congreß im Jahre 1870 im April, und vor allem durch die Arbeitseinstellung im Juli 1870 wurden die Bergarbeiter bis auf wenige einig. Doch wie schon bemerkt, ist die Einigkeit durch die mißlichen Verhältnisse abermals verloren gegangen. Ob nun Dinter wirklich nicht ehrlich gehandelt, und nicht genaue Rechnung abgelegt hat, muß ich dahingestellt sein lassen, es läßt sich darüber nicht urtheilen. Es ist auch schwer, Allen in Allem stets gerecht zu werden. — Es besteht jetzt wieder die „Genossenschaft der Gruben- und Tagearbeiter zu Zwickau" (eingetragene Genossenschaft), in welcher monatlich 5 Ngr. gesteuert werden. Es sollen eine Krankenunterstützungs- und Invalidenunterstützungskasse und Altersversorgung errichtet werden, jedoch nach Beschluß der letzten Generalversammlung soll erst ein Fond von 1000 Thalern angesammelt werden. Nun, meine Herren, dieser Genossenschaft beizutreten, ist Pflicht eines jeden Bergarbeiters, sowie auch der Hüttenarbeiter. Die Genossenschaft soll die Vereinigung aller Bergarbeiter wieder anstreben, sie hat den Zweck, die materiellen Interessen der Betheiligten zu wahren und zu

fördern 2c. Schon jetzt besteht eine „Unterstützungskasse für gemaßregelte Mitglieder“, welche mit bis zu 25 Thlr. ausgesteuert werden. Ich empfehle daher Jedem den Eintritt in diese Genossenschaft, dieselbe bildet zugleich den Rahmen für das künftige Ganze.

* * *

Hoch (Niederhaßlau): Ich habe einen wichtigen Fall anzuführen, welcher auf die Kassen ein sehr ungünstiges Licht wirft. Es betrifft dieses einen gewissen Bergarbeiter Bochmann. Derselbe arbeitete seit 1845 auf dem Bergbau und gehörte zu dem Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaftsverbande zu Zwickau. Er erkrankte am Rheumatismus und ging auf Anrathen des Arzies nach Bad Ottenstein bei Schwarzenberg. Die Knappschaftskasse verweigerte die Zahlung der Kurkosten, so daß er die Badekur aus eigenen Mitteln zahlen mußte. Er ging in demselben Jahre wieder in Arbeit, und erhielt „trockene“ Arbeit. Er mußte aber nachher wieder „nasse“ Arbeit verrichten und der Rheumatismus kehrte selbstverständlich wieder. (Hier diene für Nichteingeweihte zur Erklärung, daß die Bergarbeiter mitunter in Schächten arbeiten müssen, welche sehr feucht sind, wo man nicht nur im Wasser steht, sondern wo das Wasser auch von Oben herunter tropft. Es kommt nun vor, daß dieselben Arbeiter, welche in nassen Schächten arbeiten, ihre Arbeit vertauschen und in solche Schächte gehen müssen, wo fürchterliche Hitze ist. Jeder derartige Wechsel hat gewöhnlich den Rheumatismus zur Folge.) Bochmann erhielt darauf 15 Thaler Gratification. (!) Seit 1865 ist derselbe invalid und erhält wöchentlich 18 Neugroschen (!) Pension (Invalidenlohn).

Ziegenrücker (Niederhaßlau) fügt zu der Angelegenheit Bochmann's hinzu, daß derselbe im Alter von 15 Jahren zu arbeiten begann. Als er aber in Pension trat, welche aus der Knappschaftskasse gezahlt wird, wurden ihm 4 Arbeitsjahre abgezogen. Bochmann schiebt auf den Kassirer die Schuld; Ziegenrücker meint, der Kassirer sei wahrscheinlich mit der Kasse in die Grube gefallen. (Es diene für Uneingeweihte zur Erklärung, daß mit den Arbeitsjahren die Höhe der Entschädigungspflicht wächst. Jeder solcher Abzug ist daher eine Uebervortheilung des Arbeiters. Nach den Knappschaftsstatuten existirt die Verpflichtung, im 16. Lebensjahre der Kasse beizutreten.)

* * *

Scheffler (Wildenfels): Heute vor einem Jahre ist mein Schwager verunglückt und im Kreiskrankenstifte gestorben. Er hatte Löcher gebohrt, hatte dabei Pulver zum Sprengen benutz und war trotz der größten Vorsicht verletzt werden. Die Frau blieb mit 4 Kindern zurück und erhielt pro Woche 18 Ngr. Die

Kinder waren im Alter von 9, 5, 4 und 3 Jahren. Die Frau suchte sich durch Waschen und Scheuern zu ernähren. Da diese Arbeit aber nicht einmal für Nahrung und Wohnung das Nothwendigste für sie und ihre Kinder abwarf, so wandte sie sich an den Werksdirector. (Die Kinder waren fast zu Skeletten abgezehrt und die zwei jüngsten mußten noch getragen werden.) Um 9 Uhr bei demselben angekommen, fand sie die Thüren verschlossen, es wurde ihr gesagt, sie solle um 12 Uhr kommen. Als sie ein anderesmal um 12 Uhr kam, wurde sie wieder fortgeschickt, weil der Herr Director beim Essen sitze. Als sie um ½1 Uhr wiederkam, konnte sie immer noch nicht den Herren Director sprechen, da er schlief. Der Schwager der genannten Wittwe, welcher sich ihrer annahm, wurde aus der Arbeit geschickt. Endlich gelang es der Wittwe, durch ihre Thränen den Director zu veranlassen, ihr eine „Extra-Unterstützung“ von jährlich 20 Thlr., sage zwanzig Thaler, zu gewähren.

* * *

Hoch (Freiberg): Christian Flechsig in Lichtentanne bei Zwickau, erhielt nach 25jähriger Arbeit und Einzahlung in die Knappschaftskasse eine monatliche Unterstützung von 7 Thalern. Dagegen erhält ein Steiger, welcher noch nicht 30 Jahre angefahren ist, monatlich 30 Thaler. Der Redner zieht einen Vergleich zwischen den Zahlungen an Steiger und sonstige Officianten und an die Bergleute und schließt mit den Worten: Zum Säckel füllen sind wir gut, wollen wir aber etwas heraus haben, so wird er fest zugehalten. (Lebhafter Beifall.)

Motteler wünscht, daß die Delegirten mehr nach der Reihenfolge der Sitze sprechen sollen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Krause (Lugau) Niederwürschnitzer Knappschaftskasse. Ein Arbeiter hatte 14 Jahre in die Knappschaftskasse gezahlt, wurde darauf hinausgemaßregelt und verlor somit jeden Anspruch auf Unterstützung.

Ein anderer Bergarbeiter, der 16 Jahre gearbeitet und 16 Jahre in die Kasse gezahlt hatte, erhielt, als er Invalid geworden war, 16 Groschen wöchentlich. Ein Steiger, welcher 24 Jahre gearbeitet hatte, und Invalid geworden war, erhielt 20 Thlr. pro Monat, außerdem auch die Krankenkontrolle, die ihm 10 Thaler pro Monat eintrug.

* * *

Fankhänel (Niederwürschnitz) theilt Einiges über die Zustände vom Gottes-Segen-Schacht (Lugau) mit. So wurde der Berg-

arbeiter Conde (?) beim Schuß verletzt und ihm ein Bein zerschmettert; 9 Wochen lag der Verletzte im Krankenhause, ohne einen Pfennig Krankengeld zu erhalten; erst nach vielen Mühen wurde ein solches gezahlt. Director Kneusel machte dem Doctor Vorstellungen, warum er sich so lange mit diesem Manne abgegeben, und soll derselbe sich sogar geäußert haben, warum der Doktor das Bein nicht amputirt habe. Diesem Invaliden wurde die Materialverwaltung übertragen; er erhielt 17 Neugroschen Invalidengeld wöchentlich und als Materialverwalter 10 Neugroschen pro Tag. Später wurde ihm die Werkswirthschaftsverwaltung übertragen, aber wegen eines Streites mit dem Steiger wurde er hinausgeworfen und erhält er jetzt nur 17 Neugroschen wöchentlich.

* * *

Nicht minder bezeichnend für die Lage der Bergarbeiter ist folgender Fall: Ein Mann, welcher 51 Jahre alt ist, bekommt anderswo keine Arbeit weil er zu alt ist, und in eine andere Kasse wird er nicht aufgenommen. Dieser Mann hat 23 Fangsätze zu versorgen für 20 Ngr. pro Tag. Er ist festgebannt, und muß selbst bei zurückgehendem Lohne beim Werke bleiben. Er ist also Sklave. —

* * *

Weigel (Oelsnitz) erzählt von einer Grube, welche kein Statut hat; ob eine Kasse existirt, das wissen die Götter. Der Krankenlohn wird ganz nach Willkür ausgezahlt. Ein Mann, welcher sich die Hand zerquetschte, erhielt nichts, weil er — so ließ sich das Directorium aus — keine Kinder habe. Die Beitragspflicht beträgt 20—24 Neugroschen monatlich.

* * *

Bei der Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaft bei Lichtenstein (nicht zu verwechseln mit der Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaft zu Zwickau) wurde ein Mann veranlaßt, durch den Luftschacht zu fahren. Es ist dieses verboten, aber der Schacht ist nicht abgesperrt. Der Mann blieb aus. Der Steiger beauftragte einen Bergarbeiter, zu revidiren; dieser weigerte sich dessen, weil das Sache des Steigers sei. Da dem Manne mit Maßregelung gedroht wurde, fuhr er mit noch einem Bergarbeiter ein, auch diese beiden kehrten nicht wieder. Der Steiger schickte noch zwei Mann und auch diese kehrten nicht wieder zurück. Da eilte der Steiger von der Nachbargrube herbei, und fuhr selbst hinab, der Steiger aber, welcher die Leute hinunter geschickt hatte, erhielt nur einen Beiweis. Die Verletzten wurden mit dem üblichen Invalidengelde abgefunden. Jetzt strengten die Betroffenen, gestützt auf das Haftpflichtgesetzt, einen Prozeß an, bis heute aber (der Prozeß wurde

im April 1874 anhängig gemacht) ist noch keine Antwort erfolgt. —

* * *

Bei einem Manne, der an Schwindelanfällen litt, dauerte dem Director die Krankheit zu lange, und soll dieser dem Arzt befohlen haben, dem Kranken Brausepulver zu geben, dann würde er wohl gesund werden. —

* * *

Ein Arbeiter verunglückte in der Grube „Vereins-Glück“, weil er von den Officianten an einen gefährlichen Ort gesandt wurde. Derselbe schoß sich die Augen aus dem Kopfe, ebenso verletzte er sich die Kinnlade. Er erhielt — nichts. —

* * *

Ein anderer Arbeiter zerschlug sich die Finger; kaum daß dieselben geheilt waren, mußte er wieder an die Arbeit, da er aber seine frühere Arbeit nicht verrichten konnte, mußte er altes Holz in Klaftern setzen, aber auch dieser Arbeit konnte er wegen Rheumatismus nicht mehr vorstehen. Jetzt wurde der Mann kurzer Hand davongejagt und trotz seiner 21jährigen Beisteuer zur Kasse erhielt er — nichts! —

Wenn nun ein Arbeiter zum Gerichtsamtmann geht, um zu klagen, so weist ihn dieser an einen Advokaten, und dieser will, bevor er einen Prozeß anstrengt, immer erst Geld sehen.

* * *

Bei der Vaterlandsgrube verunglückte der Zimmerling Seidel und starb. Die Frau des verstorbenen Seidel erhielt — nichts! Auf ihre Vorstellungen wurde geantwortet, man hätte keine Kasse für die Wittwen und Waisen, es sei schon genug, wenn man einen Verunglückten anständig begraben lasse.

Sie wandte sich beschwerdeführend an die Kreisdirection und erhielt endlich 4 Thaler auf die Zeit von 7—8 Wochen. Die Frau konnte keine weiteren Schritte thun, weil sie die Gerichtskosten selbst bezahlen sollte, wozu sie nicht in der Lage war. Sie erhielt schließlich als Frau 15 Ngr., für das Kind 6 Ngr. pro Woche. Alle ihre Beschwerden blieben erfolglos. Es wurde ihr geantwortet, man könne Weiber und Kinder nicht zur Faullenzerei anhalten.

* * *

Im Hedwigschachte arbeitete der Bergarbeiter Pickert. Derselbe war in einem nassen und zugleich heißen Schachte beschäftigt, so daß er halbnackt arbeiten mußte, die Wärme war 26—28 auch 30 Grad R. Er wurde krank und starb. Die Frau erhielt (seit dem 11. Januar) ebenfalls — nichts! Diese Angelegenheit ist bei der Kreisdirection angezeigt, es wurde der Frau einfach geantwortet,

sie könne nichts bekommen. Eine andere Antwort hat sie bis jetzt noch nicht erhalten.

* * *

Schramm (Oelsnitz) erzählt einen Fall von seinem Bruder, welcher sich durch Zugluft in der Grube Rheumatismus zuzog, lange krank lag und starb. Der Director hatte ärztliche Hilfe im dritten Monat nicht mehr zugelassen, indem der Verstorbene einmal, als er sich gesund und wohl fühlte, beim Tanz gewesen war. Es gab keinerlei Unterstützung. Das Gericht in Lichtenstein nahm diese Angelegenheit nicht an, indem Director Kneusel den Streit aushalte und es aufs Aeußerste ankommen lasse. Beim Gerichtsamt Stollberg sagte Kneusel einfach: Dummer Junge, mache daß du hinauskommst, es wird nichts gegeben!! Die Prozeßkosten für den Herrn Director müssen aus der Knappschaftskasse fließen.

* * *

Grundig (Oelsnitz): Die Grube „Deutschland" hat noch keine Statuten und ist doch seit 3 Jahren in Thätigkeit. Es sind zwei Wittwen mit zwei Waisen da. Die Wittwe erhält 5 Ngr., das Kind 6 Ngr. wöchentlich.

* * *

Ackermann (Hänichen): Derselbe kann von solchen Fällen nichts erzählen. Er als Knappschaftsältester arbeite für Verbesserung der Kassenverhältnisse.

* * *

Grundig (Oelsnitz): Auf dem Hedwigschachte wurde der Arbeiter Grummert, welcher 18 Jahre dort arbeitete, entlassen, (es soll deshalb geschehen sein, weil er sich zu dem im Jahre 1870 stattgehabten Congreß der Bergarbeiter zu Zwickau unterschrieben hatte) und verlor somit auf die Knappschaftskasse jeden Anspruch. Grummert war hoher 50er. Es geschieht öfters, daß Arbeiter, welche lange Jahre hindurch gearbeitet haben, bei beginnendem Alter entlassen werden. Die Absicht ist, das Invalidengeld nicht zahlen zu müssen.

* * *

Freitag: Das Werk, wo er arbeite, sei noch klein; es giebt da im Ganzen nur zwei Invaliden und zwei Wittwen. So weit er urtheilen könne, gäbe es nichts weiter zu erwähnen, auch sei nichts Besonderes zu beklagen.

* * *

Weigel (Oelsnitz): Auf der Grube „Frisch-Glück" ist kein Statut vorhanden; wer gute Miene macht, steht gut, sonst setzt es

nichts. Die Unterstützung beträgt 12—16 auch 20 Ngr. pro Woche, gegenüber 24 Ngr. Einzahlung monatlich.

* * *

Arztberger (Bielau, Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaft) erzählt einen Unglücksfall durch Gase (bei Rau u. Comp.) Einer der Arbeiter war nicht ausgefahren, darauf schickte der Steiger zwei Mann in den Schacht, dieselben kamen nicht wieder, er ließ noch zwei Mann einfahren, darauf kam dann der Steiger von der Nachbargrube, welcher Einhalt that. Seit bereits einem Jahre schwebt die Klage auf Grund des Haftpflichtgesetzes, bis jetzt aber verlautet noch nichts, wie die Sache entschieden ist.

* * *

Schädlich (Schedewitz, auf „Frisch-Glück" in Arbeit): Daselbst wurden Kohlen entwendet, und hat der Steiger dem Beargwöhnten eine Ohrfeige gegeben. Zuvor waren in demselben Schachte Leute verbrannt, der Geohrfeigte fragt hierauf, was das für Strafe koste, darauf wurde er vom Markscheider entlassen.

Da in dem Saale eine große Hitze herrschte, ließ man eine Pause von 1 Stunde eintreten. Die Zeit war auf 1/47 Uhr vorgerückt. — Nach Schluß der Pause wurden die Verhandlungen um 1/28 Uhr fortgesetzt.

Gründig (Zwickau, Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaft) hat seit 1854, also 20 Jahre, daselbst gearbeitet und ist jetzt 57 Jahre alt. Er sagt: Ich habe früher Tags, dann Nachts gearbeitet; es hatte mich einmal „geschlagen", wodurch ich im Kreuz gelähmt wurde, ich war Häuer, wurde dann Feuermann. (Steifheit kommt sehr häufig bei den Bergarbeitern schon im kräftigsten Mannesalter vor.) Es wird mir jetzt eine Arbeit aufgegeben, wozu sonst mehrere Arbeiter nöthig sind. Es heißt eben bei altgewordenen Arbeitern oder Invaliden: „mache die Arbeit oder wir brauchen dich gar nicht mehr, und du hast nichts zu leben!" — Ich habe nach dem ärztlichen Attest des Doctor Windisch die Sehnen überangestrengt und zwar beim Haspeln, da der Kübel überladen wurde, der Kübel darf gesetzlich nicht ganz voll sein, damit nichts in den Schacht fällt, um weiteres Unglück zu verhüten. Ich mußte aber den Kübel so voll machen, auf daß eher ein Haufen darauf war, die Beamten wollten das so haben. Ich hatte früher, als ich noch kräftiger war, 25 Ngr. Schichtlohn, jetzt nur 20 Ngr.

Weigel (Oelsnitz) berichtet zu diesem Falle, daß beim Schachtsenken das Haspelziehen angewendet wird. Fällt nun so ein überladener Kübel in den Schacht, so kann dadurch ein großes Unglück

passiren. Solche Maßnahmen sollten die Arbeiter sofort bei dem Berginspector zur Anzeige bringen. Es ist solches zu ihrer (der Arbeiter) Sicherheit, und wie für Verletzte und Invaliden gesorgt wird, darüber ist uns heute, — wenn nicht schon manchmal früher — ein Licht aufgegangen.

* * *

Ebert (Wilkau): Bezüglich der vielfach vorkommenden Unfälle, zumal bei dem Bergbau, will ich einen Fall erwähnen, wo ich als Nichtbergarbeiter mir sagen muß, daß man die Arbeiter oft unter das Vieh stellt. Es betrifft dieses einen gewissen Bergarbeiter Kirchhof in Bielau. Derselbe ist 38 Jahre alt, und Vater von vier Kindern. Er arbeitet seit 13 Jahren auf der Grube „Vereinigtfeld" in Oberhohndorf bei Zwickau, und verunglückte am 11. Mai 1874 durch schlagende Wetter. — Kirchhof war früh eingefahren und hing seine Blende auf, im Augenblick entzündeten sich die schlechten Wetter und Kirchhof verbrannte am ganzen Leibe. (Er hatte nur Hosen und nichts weiter an.) Kirchhof war 16 Wochen bettlägerig und kann jetzt ausgehen, ist aber förmlich gelähmt und geistesschwach. Er war selbst (natürlich in Begleitung) in meiner Wohnung, er stottert wie ein Kind, der linke Arm ist fast steif, und ist er am ganzen Körper so abgezehrt, daß er einem Fieberkranken gleicht, und daß man fast nur Haut und Knochen sieht. Hier sein

„Invalidenzeugniß: Das Mitglied der Bockwa-Hohndorfer Knappschaft Wilhelm Hermann Kirchhof aus Bielau hat seit mehreren Jahren schon an Magengeschwüren gelitten, die ihn wiederholt und in längeren Pausen arbeitsunfähig machten. Als nun derselbe noch dazu am 17. Mai a. c. eine starke Verbrennung durch schlagende Wetter erlitt, ist er trotz endlicher, sich lang hinausziehender Heilung in seiner Körperkonstitution so heruntergekommen, daß er, als zur Bergarbeit völlig untauglich, mit seinem Einverständniß hiermit zum Ganzinvaliden erklärt werden muß.

Zwickau, 29. September 1874.

Dr. Windisch, Knappschaftsarzt."

Die Wetter hätten sich nicht entzünden können, oder das Unglück wäre nicht passirt, wenn der Schacht vorher mit der Sicherheitslampe wäre befahren worden. Es sollen auch keine Sicherheitslampen benutzt worden sein. Kirchhof sagt aus: Der Schacht war vom Sonntag Mittag bis Montag früh nicht befahren worden. Kirchhof hat für seinen Fall drei Zeugen anzugeben, ob dieselben aber der Wahrheit gemäß aussagen werden, oder ob sie, um nicht in Mißgunst zu fallen oder gar gemaßregelt zu werden, nichts gesehen haben werden u. s. w., muß dahingestellt bleiben. Kirchhof bekommt 1 Thlr. 18 Ngr. Krankengeld. Da er

für invalid erklärt ist, wird er 2—2⅓ Thlr. Invalidenlohn pro Woche erhalten. Daß damit eine Familie nicht bestehen kann, ist wohl Jedem einleuchtend. Nach den Statuten und jetzigen Einrichtungen wird und kann auch nicht mehr gezahlt werden. Die Werksdirection hat daher Kirchhof „leichte Arbeit" versprochen, er solle nur anfangen zu arbeiten. Wer aber den betreffenden Kirchhof gesehen hat, der kann sich blos wundern, wie man einem solchen krüppelhaften Menschen noch zumuthen kann, er solle arbeiten. Hier hätte die Haftpflicht sofort einzutreten, und das Haftpflichtgesetz soll ja zum Schutze für die arbeitende Klasse sein. Es ist eben nothwendig, daß gerade die Bergarbeiter, welche so vielen Unglücksfällen ausgesetzt sind, das Haftpflichtgesetz in Händen haben und genau kennen lernen, um bei solchen oder ähnlichen, oft vorkommenden Fällen sofort handeln zu können. Es ist ferner nöthig, daß solche Fälle der Wahrheit gemäß der Oeffentlichkeit übergeben werden. Wenn ein Unglücksfall in der Presse veröffentlicht wird, und wenn womöglich die Schritte angegeben werden, welche nöthig sind, um etwas erzielen zu können, so wird das für Jeden eine Lehre und eine Schule sein. Ich kenne Hüttenarbeiter, die schon 50 Jahre alt sind und als Halbinvaliden arbeiten, da sie ihre gewöhnliche Arbeit nicht mehr verrichten können. Es giebt aber viele Arbeiter, welche noch aktiv arbeiten, aber bereits steif geworden sind bei ihrer schweren Arbeit, so daß man annehmen kann, daß sie zu jeder anderen Arbeit unbrauchbar sind.

Unfälle kommen dann und wann vor, ohne daß man etwas davon erfährt, selbst wenn man in der Nähe arbeitet. Eines Falles, auf den die Haftpflicht Anwendung findet, will ich gleich noch erwähnen. Es ist dieses die Verunglückung des Walzendrehers Fr. Tauthenhahn. Derselbe hatte vom Sonnabend Abend auf Sonntag früh arbeiten wollen. Gegen 10 Uhr Abends hat er Drehstähle geschliffen und streifte dabei (man sagt aus Unvorsichtigkeit) einen Treibriemen, von dem er erfaßt und erdrückt wurde. Der Schleifstein steht neben der Drehbank, wo unten zu ebener Erde und oben eine Riemenscheibe ist, auf welcher der Riemen liegt. Der Gang, in dem das Werkzeug zum Theil liegt, ist kaum 6/4 Elle breit und eigentlich nicht zur Passage da; aber der § 2 des Haftpflichtgesetzes kommt hier in Anwendung, weil kein Schutz (Geländer oder sonstige Einfriedigung) angebracht war, um den schmalen Gang unpassirbar zu machen. Tauthenhahn hat nun auch diesen schmalen Gang benutzt und so seinen Tod binnen wenigen Minuten gefunden. Der Verunglückte war ein fleißiger und nüchterner Arbeiter. Der Fall kam in die Oeffentlichkeit und dadurch war ein gewisser Antrieb für die Hinterlassenen vorhanden, der Hüttenverwaltung Vorstellungen bezüglich der Haftpflicht zu

machen. In kaum 8 Tagen war diese Angelegenheit denn auch geregelt, so daß die Wittwe und ihre Kinder ihre Pension erhalten, außerdem zahlte die Leipziger Unfallversicherungs-Gesellschaft 600 Thaler. (Die Marienhütten-Arbeiter sind gegen Unfälle bei der Leipziger Unfallversicherungsbank versichert. Es besteht, so viel mir bekannt ist, zwischen dem Werk und der Gesellschaft der Vertrag, daß innerhalb 4 Wochen ein solcher Fall gemeldet sein muß, widrigenfalls die Entschädigungssumme nicht zu zahlen ist, oder nicht gezahlt wird.) — Hier sehen wir ganz deutlich, was zu thun nöthig ist, wenn ähnliche Fälle eintreten. Ich will keinen Stein auf irgendwelche Verwaltung werfen, aber wer kann bezeugen, daß bei solchen Fällen dem Arbeiter, wenn er seine Ansprüche nicht geltend macht, ohne sein Zuthun, freiwillig eine angemessene Entschädigung gezahlt wird? Immer muß erst angepocht, ja zum größten Theil erst verklagt werden. Wäre nun statt Tauthenhahn ein anderer Arbeiter, welcher aber vielleicht nicht so fleißig, nicht so nüchtern gewesen wäre, oder doch nicht als solcher so bekannt gewesen wäre, auf ähnliche Weise verunglückt, so hätte das durchaus nicht ausgeschlossen, daß auf Grund des Haftpflichtgesetzes gezahlt werden mußte. Aber wie viele Fälle kommen da nicht vor, wo keine Zeugen da sind — flugs ist das Unglück dann bei schlechten Schutzmaßregeln oder sonstiger Leichtfertigkeit bei dem Betriebe entstanden. Ich mache es daher einem Jeden zur Pflicht, dazu beitragen zu helfen und zu agitiren, daß bessere Gesetze geschaffen werden, daß bessere Vorsichtsmaßregeln zum Schutze für uns Arbeiter bei dem Betriebe, wie er auch heißen mag, getroffen werden.

* * *

Krause (Oelsnitz, Karlsschacht): Ein Arbeiter feierte sein Jubiläum, ging in Pension und bekam 4 Thlr. 20 Ngr. monatlich — das war fürstliche Belohnung!

* * *

Seiler (Zwickau, Knappschaft zum Erzgebirgischen Verein): Dortselbst verunglückte ein Mann, der in den Schacht stürzte und den Tod erlitt. Er hinterließ eine Frau mit drei Kindern. Die Frau bekam pro Woche 17 Neugroschen, jedes Kind (so lange es noch nicht schulpflichtig war) 2 Neugroschen pro Woche. Von der Schulpflichtigkeit an erhielt jedes Kind pro Woche 5 Neugroschen. Redner bemerkt: Was würde aus der Wittwe geworden sein, wenn sich dieselbe später nicht wieder verheirathet hätte? — Ein anderes Mal brach auf Segen-Gottesschacht der Hund ab, wobei 7 Mann verunglückten. Das Seil war defect gewesen und konnte es kaum anders sein, als daß auch das Fördergerüst schadhaft war. Fragt man aber die Arbeiter über solche Vorkommnisse und Zustände, so antworten sie nur scheu und zaghaft, sie glauben,

sie würden verrathen, wenn sie die Wahrheit sagen, und sie fürchten deshalb aus der Arbeit entlassen zu werden, wobei sie ja obendrein auch ihre Einzahlungen einbüßen. Aber es kann nicht Alles verschwiegen bleiben, es kommt auch die Wahrheit an den Tag. Die Wahrheit bohrt sich durch. (Beifall.)

* * *

Schreier (Cainsdorf, Königin-Marienhütte) erzählt, daß er früher, als er als Schmiedemeister gearbeitet hatte, krank wurde, und seit dem 17. Mai 1874 Halbinvalid sei. Er sagt: Ich meldete mich einmal bei dem Herrn Director, Baron von Lilienstern, daß er mir leichte Arbeit zukommen lassen sollte; derselbe sagte in sehr höflichem Tone zu mir: Schreier, wollen Sie als Schweißmeister, als Puddelmeister oder Schienenplanirer arbeiten? Suchen Sie sich selbst einen Posten heraus! — Meine Herren, ein Schweißmeister muß die Stahlblöcke schweißen, der Puddelmeister muß Eisen puddeln, und der Schienenplanirer muß Eisenbahnschienen gerade richten, das sollte Arbeit für mich, für einen Halbinvaliden sein. Ich bekomme monatlich 7 Thlr. 3 Ngr., in 20 Wochen werde ich Ganzinvalid, es sei denn ich bekäme wirklich leichte Arbeit, die ich verrichten kann. Ich habe mich stets als Mensch betragen, bin aber etwas hitzig. Aber eine solche Antwort, wie sie mir von dem Generaldirector zu Theil geworden ist, übersteigt alle meine Begriffe. Doctor und Apotheker mußte ich selbst zahlen; ich bin 21 Jahre auf der Hütte; aber wir können, auch wenn wir alte Knappschaftsmitglieder sind und deshalb ein Entgegenkommen erwarten könnten, wenn uns ein Unglück trifft und wir Hilfe brauchen, hingehen wohin wir wollen, ins Gerichtsamt oder zur Kreisdirection oder sonstwohin und — zusehen, wo wir unser Recht finden. —

* * *

Weigel (Oelsnitz): Ich habe noch zwei Fälle zu erwähnen. Der Johannisschacht brach durch Fahrlässigkeit der Officianten zusammen. Ein Verunglückter sollte eine Stelle als Nachtwächter erhalten. Doch die Verwaltung brauchte plötzlich keinen Nachtwächter. Der Mann erhielt auch kein Invalidengeld. Seit 4 Jahren klagt der Beschädigte. Der einzige Makel desselben ist, daß er sozialdemokratisch gesinnt ist, und besonders beim Stollberger Gerichtsamt für einen Demokraten gilt. — Beim Christelschacht verunglückte ein Bergarbeiter, dessen Arbeitskraft gänzlich dahin ist; seit mehreren Jahren klagt er und erhielt bis jetzt nichts.

Weigel giebt zu Johannisschacht noch einen Nachtrag: Ich wurde als Knappschaftsältester gewählt, und wollte mit einem Freunde die Kasse revidiren, ich durfte es aber nicht. Der Director äußerte: Ehe ich einem Arbeiter Recht gebe, verprozessire ich lieber 200 Thaler. Aber, woher nimmt er dieses Geld? — Aus der

Knappschaftskasse!! — Ein Arbeiter dem das Kreuz zerschlagen war, erhielt 2 Thaler pro Monat, er hatte Frau und Kinder.

* * *

Dotzauer (Zwickau): Vor einiger Zeit kam eine Frau zu mir, deren Mann verunglückt war. Sie stand allein mit vier Waisen. Die Frau erhält wöchentlich mit ihren Kindern 20 Neugroschen. Aus Gnade wird ihr noch vom Werksdirector 1 Thlr. gewährt, aber nur so lange, als der Schacht, in dem ihr Mann verunglückt, noch in Betrieb ist. Dabei ist aber zu bedenken, daß der Schacht in einigen Jahren eingeht. Wenn von Seiten der Arbeiter oder deren Nachkommen versucht wird, ihr Recht wahrzunehmen, oder Hilfe zu erlangen, so werden sie von Pontius zu Pilatus geschickt.

* * *

Ziegenrücker (Niederhaßlau) erzählt die Verunglückung eines gewissen C. Dittrich, wohnhaft in Haßlau. Dittrich ist 23 Jahr alt, verheirathet, hat 1 Kind, und muß an Krücken gehen. Er arbeitete seit dem 16. Mai 1873 bei Klötzer's Erben in Bockwa, er hatte 25 Ngr. Schichtlohn, im Gedinge 1 Thlr. 5 Ngr. bis 1 Thlr. 6 Ngr. Er verunglückte am 5. Mai 1871 dadurch, daß, als er beim Hundeschieben am Bremsberg den Hund vorn hinaufgeschoben hatte, im selben Augenblick der Steiger von hinten hob, wodurch der Hund aushakte und Dittrich an Kreuz und Hüfte schwer beschädigte. Dittrich mußte 2 Stunden warten bis er an das Tageslicht kam, der Herr Doctor war um 10 Uhr noch nicht zur Stelle. Den Berg herauf wurde er mehr geschleppt, als getragen. Der Schwager Dittrich's ging zum Doctor und erzählte ihm, was vorgefallen war, der Doktor wußte noch nichts, es sei ihm nur gesagt worden, beim Vorbeigehen solle er einmal mit 'ran kommen; wenn es aber so stünde, meinte er, so würde er gleich kommen. Es wurden alsdann auch 2 Wächter zu dem Verunglückten beordert.

Ebert (Wilkau) fügt dem noch zu, daß durch Untersuchung des Berginspectors sich herausgestellt habe, daß die Haken an dem Hunde nicht zuverlässig gewesen seien, es sollte aber in Zukunft eine neue Construction der Haken zur Anwendung kommen. Dittrich hat nach seinem ärztlichen Zeugniß einen Beckenbruch, welcher schwer heilbar ist, erlitten. Es ist von Dittrich auf Grund des Haftpflichtgesetzes auf Entschädigung angetragen worden, ob er aber etwas erhalten wird, ist noch die Frage, da das erste Gesuch ablehnend beantwortet wurde.

* * *

Hoch erzählt von der Grube „Vereinsglück", daß dort die Familienväter Alles still über sich ergehen lassen müssen. Die

Ausbeutung ist eine raffinirte. Von 100 Karren gelieferter Kohlen werden 5% abgezogen. Es ist dieses ein Verlust von monatlich 1 Thaler für den Arbeiter.

* * *

Krause (Oelsnitz): Ein Arbeiter zerquetschte sich die Hand, er ging darauf wieder in Arbeit. Nach 20jähriger Zugehörigkeit zur Knappschaftskasse erhielt derselbe, als er pensionsberechtigt wurde, $4^2/_3$ Thaler monatlich.

* * *

Dotzauer: Man hat vorhin die Oeffentlichkeit betont, ich möchte da auf einen Fall aufmerksam machen, welcher mir vor Kurzem vorgekommen ist. Auf einem hiesigen Schachte ereignete sich ein Unglücksfall, derselbe wurde in der Presse (und zwar der Wahrheit getreu) mitgetheilt. Man hegte Verdacht gegen zwei Arbeiter und sollten dieselben abgelegt (d. h. entlassen) werden. Solche Fälle können öfter vorkommen, und auch Arbeiter, die sich um solche Angelegenheiten wenig oder gar nicht kümmern, kann es treffen, daß sie als Unschuldige in Verdacht kommen und dann vielleicht gemaßregelt werden.

* * *

Weigel (Oelsnitz): Wenn die Beamten etwas verschulden, so sucht man es möglichst zu vertuschen, damit sich dieselben keine Blöße geben. Es heißt immer, der und der ist selbst schuld, warum hat er es gethan. Daß er aber die Arbeit that, weil es ihm Beamte befohlen haben und weil er im Weigerungsfalle gemaßregelt worden wäre, davon spricht Niemand. Geht man zum Gerichtsamt, so heißt es: erst zum Advokaten! Das Haftpflichtgesetz ist so mangelhaft, daß man es fast gar nicht in Anspruch nehmen kann.

Dotzauer empfiehlt noch die Anzeige bei den Berginspectoren, da diese Leute gewissermaßen unparteiisch seien.

Liebknecht: Es ist wichtig, die Fälle von Dienstvernachlässigung öffentlich bekannt zu geben, damit die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden können. Die Herren Berginspectoren sind von Dotzauer wohl etwas zu rosig geschildert worden. Nicht bewußte Parteilichkeit ist's, was dieselben mitunter auch da, wo die Arbeiter offenbar in ihrem Rechte sind, daran hindert, für sie einzutreten, sondern Unkenntniß mit der Lage der Arbeiter. Dieser Unkenntniß ist's ohne Zweifel zuzuschreiben, daß selbst die sonnenklarsten Bestimmungen des Gesetzes oft nicht gehandhabt werden. Redner verweist auf Fälle die in Crimmitschau vorkamen, wo in Fabriken revidirt wurde, ob die Kinderarbeit im Sinne der Gewerbeordnung gehandhabt werde. Kam nun die Revision, so wurden die minderjährigen Kinder auf Veranlassung der Spinnmeister

und Fabrikanten einfach bis zur Beendigung der Revision versteckt. Die Herren Inspectoren erfuhren nichts, weil sie nur mit den Meistern und Fabrikanten verkehrten, nicht aber auch die Arbeiter ausfragten. Die englischen Inspectoren handeln anders, sie revidiren die Fabriken, ohne von ihrem Kommen irgend Jemand vorher Kenntniß zu geben.

* * *

Baumann (Planitz, Bürgergewerkschaft): Das Vermögen unsrer Knappschaftskasse betrug im letzten Jahre 82,300 Thaler. Statuten sind nicht vorhanden. Es sollen aber Statuten gemacht werden. Daß ohne Statut der Willkürlichkeit erst recht Thür und Thor geöffnet sind, wird Niemand bestreiten können.

* * *

Hölzel (Cainsdorf): Als die Knappschaft auf der Marienhütte gegründet wurde, war ein Kassenbestand von 33—36 Thlr. vorhanden, vom Thaler Arbeitslohn wurden damals 6 Pfennige in die Knappschaft gezahlt. Es wurde uns, den Arbeitern, versprochen, daß, wenn das Vermögen gewachsen wäre, die Knappschaft also eine ansehnliche Summe besitze, eine Erleichterung in der Einzahlung, resp. ein angemessener Kranken- und Invalidenlohn gezahlt werden sollte. Bis jetzt ist aber nichts davon geschehen. So sollte auch alljährlich eine Versammlung der Knappschaftsmitglieder stattfinden; auch dieses ist unterblieben. Die Herren, die uns damals schöne Versprechungen machten, scheinen das alles vergessen zu haben. Es wäre daher sehr zu wünschen, wenn eine gesetzliche Regelung endlich einmal stattfände.

* * *

Ebert (Wilkau): Es ist mir von mehreren anwesenden Delegirten aus dem Zwickauer Bezirke mitgetheilt worden, daß sie Berichte deshalb nicht geben könnten, weil sie sich vorsehen müßten; es könnte ihnen dann schlechte Arbeit oder Entlassung zugedacht werden. Es hätten sich sogar schon Besitzer dahin ausgesprochen. Die Delegirten wollen ihre Schuldigkeit thun auch nach dieser Conferenz; es giebt so Manchen, der wichtige Fälle anzugeben weiß und auch schon angegeben hat, trotzdem er heute nicht hier ist. Wer öffentlich nicht reden darf, der mag sich, wenn er eine rechte Sache hat, nur an irgend einen Vertrauensmann wenden, der wird sie dann schon anbringen. Es heißt ja im gewöhnlichen Leben: man muß auch schlau sein. —

Da die Zeit weit vorgerückt war, wurde mit dem Punkte der Berichterstattung geschlossen.

Es folgt nun Punkt 3 der Tagesordnung: **Anträge von verschiedenen Bezirken.** Hierzu erhält das Wort der Abgeordnete

Motteler. Nach Anhörung der zahlreichen Berichte und Klagen werde es sich zunächst um die Frage handeln: was nun? Auf Grund der Verhandlungen sei wohl Jeder zu der Ueberzeugung gelangt, daß die heutigen Knappschaftskassen nicht die Zwecke erfüllen, zu welchen sie angeblich geschaffen seien, sondern das Gegentheil. Nach Entrollung eines solchen Bildes dürfen wir die Machtbesitzenden wohl fragen: Was habt ihr aus den Arbeitern gemacht? Wo eine solche Ausbeutung und Unterdrückung stattfindet, da ist eine gewöhnliche Reform nicht mehr im Stande zu bessern oder zu helfen. Was aber dann? Das sei immer wieder die nächstwichtige Frage. Gegen solche Zustände müssen die Arbeiter selbst fortwährend agitiren, und wo das öffentliche Agitiren nicht möglich, muß es im engeren Kreise geschehen. Mit Beweisen und Zahlen, wie den heute erbrachten, braucht man wohl kaum zu fürchten, das Nichts erreicht werden könnte. Das bis jetzt gesammelte Material ist trotzdem noch nicht genügend, es muß vervollständigt werden, damit man die Ursachen aller Wunden, an denen die Bergarbeiter leiden, richtig erkennen kann, und dann erst sind Heilmittel ausfindig zu machen, um das Uebel zu beseitigen. Wir haben gesehen, daß die Knappschaftskassen durch und durch unbrauchbar sind. Der leitende Gedanke, welcher dem heutigen Kassenwesen zu Grunde liegt, ist der einer unnatürlichen Sparsamkeit. Wir hören, daß die Knappschaftskassen Hunderttausende von Thalern aufzuweisen haben, welche in Staatspapieren angelegt sind, während die Arbeiter mit elenden Almosen abgefunden werden, zu deren Nutzen die Kassengelder verwendet werden sollen. Wenn wir eine eigene Organisation schaffen, müssen wir zunächst dafür sorgen, daß dieses Uebel nicht wieder einreißt. Es handelt sich darum, den nach falschen Grundsätzen verwalteten bestehenden Kassen soviel als möglich abzuringen und sie in die Obhut und unter Verwaltung der Arbeiter zu bringen. Redner verweist auf die bereits bestehende Genossenschaft der Bergarbeiter in Zwickau. Die letzte entscheidende Abhilfe in der Knappschaftskassenwirthschaft könne freilich nur von Gesetzes wegen bewirkt werden. Aber trotzdem ist der Massenanschluß an die bereits bestehende Bergarbeiter-Genossenschaft dringend zu empfehlen und zu betreiben. Es gilt, sich zunächst widerstandsfähig zu machen für alle denkbaren Fälle des Kampfes; Maßregelungen und dergl. werden ja nicht ausbleiben. Die Hoffnung, daß die jetzt bestehenden Knappschaftskassen anders als bisher wirthschaften und durch die Werksbesitzer gutwillig würden freigegeben werden, wäre eine Selbsttäuschung. Der Mißstand muß aufhören, daß der Arbeiter mit Hunger- und dürftigen Krankenlöhnen abgefüttert wird. Wir müssen an Stelle solcher Kassen in freier Organisation geschaffene setzen und die

Kassen der freien Organisation werden ebenso gesichert sein, wie die Knappschaftskassen, sobald nur die große Mehrzahl der Bergarbeiter in selbstverwaltete, unabhängige Kassen freiwillig steuert, wie sie bis jetzt in abhängige Kassen gezwungen steuern muß. Redner beleuchtet nun die Sicherheit dieser Kassen, wie Alle theilnehmen an der Verwaltung und Alle überwachen, sobald nur ein reges Interesse vorliegt, und wie dieses wiederum durch die den Mitgliedern gebotenen Vortheile geschaffen und erhalten werden kann. Die Statistik muß in erster Linie vervollständigt werden, zu diesem Zwecke ist eine Anzahl Vertrauensmänner zu wählen, welche Fragebogen an jeden Einzelnen geben, um auch von Denen etwas zu erfahren, welche unsere Versammlungen nicht besuchen. Redner erläutert die voraussichtliche Eintheilung und Anlage der Fragebogen und bemerkt sodann weiter: Die Bestrebung eines Normalarbeitstages und die heute diesbezüglich eingegangenen Anträge stehen hiernach erst in zweiter Linie. — Wenn etwas Nachhaltiges erreicht werden soll, muß die Statistik 2c. erst die Mittel zum Kampfe liefern. Er empfähle die von Geib, Hirsch und Anderen über den Normalarbeitstag verfaßten Broschüren, worin die Bedeutung und Nothwendigkeit eines Normalarbeitstages für die Arbeiter gründlich nachgewiesen sei. Wenn der denkende und fühlende Mensch die Lage der Bergarbeiter überblicke, so müsse er tiefe erschüttert werden. Da steigt der Bergmann für einen Jammerlohn in die Grube, stets in der Gefahr, seines Lebens beraubt zu werden, und mit der fortwährenden Aussicht auf Wiesenburg. — (Das Armenarbeitshaus — eine Art Zwangsanstalt.) — Redner betont noch, wie die Erringung eines 8stündigen Arbeitstages und die Aufhebung der Sonntagsarbeit mit in unsere Bestrebungen hereingezogen werden müsse; jetzt solle man aber vor Allem das Wirken auf Erreichung freier Kassen richten. Er rathe, einen Ausschuß zur Wahrung der Würde und Ehre der Berg- und Hüttenarbeiter einzusetzen, ihn mit den nöthigen Vollmachten und entsprechender Handreichung in den Stand zu setzen, die gründliche Heilung der Kassenleiden vorzubereiten. Redner vergleicht die Reform der heutigen Knappschaftskassen durch die Arbeiter mit einer Ehescheidung, wo alle Verhältnisse der Gütergemeinschaft durch das Gesetz geregelt werden; könne dies nicht erreicht werden, ohne den Einfluß der Werksbesitzer ganz und gar zu brechen, so wäre es besser, die alten Kassen vollständig aufzugeben, soviel auch die Arbeiter hineingesteuert haben. Sorgen Sie, so ruft Redner zum Schluß aus, dafür, daß nicht nur ein kleiner Theil der Bergleute als Vorkämpfer eintritt, sondern daß Alle an dem Kampfe für die freie Organisation theilnehmen. Auf die Frage: „Wollt ihr die bessere Zeit? giebt es nach heutiger Sachlage nur die

eine Antwort für die Bergleute: „Schafft sie!“ — (Lebhafter Beifall.)

Liebknecht: Ich will gleich einem Mißverständniß vorbeugen, welches nach einer Aeußerung des Vorredners möglich wäre. Es könnte scheinen, als wollten wir die alten Knappschatskassen mit dem vielen Gelde der Arbeiter nicht auf alle Fälle für die Arbeiter zu erhalten suchen. Im Gegentheil, sie sollen den Bergarbeitern zurückerobert werden durch die Bergarbeiter. — Mit dem zusammengetragenen Material aber an der Hand hoffe ich, daß es uns gelingen wird, das alte für die Bergleute so nachtheilige Verhältniß zu lösen, so daß sich die Ehescheidung ohne Vermögensverlust für die Arbeiter vollziehen kann.

Dem Vorredner gebe ich aber Recht darin, und ich habe dies selbst früher ausgesprochen: Wenn die Wahl wäre: entweder die Kassen in ihrer jetzigen Gestalt, oder freie Kassen mit Verzichtung auf das ganze Kapital der Knappschaftskassen, so würde ich mich unbedingt für Letzteres entscheiden. So steht aber die Sache nicht, und dahin wird es auch nicht kommen, wenn Alle ihre Schuldigkeit thun. In der Macht der Bergarbeiter liegt es, ihr Eigenthum zu retten; sie müssen ihre Macht nur richtig gebrauchen.

Was den Eintritt in die bestehende Genossenschaft anlangt, so kann nur dazu gerathen werden; einen bezüglichen Beschluß zu fassen, scheint mir unthunlich. — Das Material, welches hier zu Tage gefördert wurde, wird selbst solche politische Gegner, welche nicht persönlich dabei interessirt sind, veranlassen, diese schmachvollen Zustände beseitigen zu helfen. Eine Haupterrungenschaft ist, daß den Gedrückten die Zunge gelöst ist. Für das stumme Elend giebt's keine Hilfe. Eine Klasse, die nicht den Muth hat, das erlittene Unrecht zu denunciren, hat keinen Anspruch auf Sympathie. Bei Eröffnung der Versammlung ist von Dotzauer gesagt worden, die Delegirten-Conferenz gleiche einem Gerichtshofe; ich aber sage nach den Verhandlungen, welche hier gepflogen worden: die Conferenz ist eine Anklagekammer. Wir sitzen hier als Ankläger. Es sind viele und schwere Anklagen erhoben worden; die Angeklagten müssen die Anklagen entweder widerlegen, oder das Schuldig wird über sie gefällt. Die öffentliche Meinung ist die Richterin. Der Prozeß wird in vollster Oeffentlichkeit geführt; vor der Oeffentlichkeit wird der Richterspruch gefällt werden. Ein Vertuschen, ein Erdrücken der Wahrheit giebt's da nicht. Die Anklagen werden von einem Ende Deutschlands bis zu dem anderen widerhallen; und den Werkführer, den Arbeitgeber will ich sehen, der es wagen sollte einen Arbeiter zu maßregeln, deshalb, weil er hier die Wahrheit gesagt hat. Das kann ich Ihnen versichern, Motteler, Bebel,

Geib, wir sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und Journalisten allesammt, wir werden dafür sorgen, daß die Maßregelungslustigen an den Schandpfahl genagelt und der verdienten Verachtung überliefert werden. Jedenfalls werden die sozialdemokratischen Abgeordneten bei der ersten sich bietenden Gelegenheit die hier vorgebrachten Thatsachen, wie überhaupt die Bergarbeiterfrage im Reichstage zur Sprache bringen. — Redner ruft zum Schlusse: „Enthüllen Sie Alles — das ganze Unrecht. Bringen Sie Alles vor die Oeffentlichkeit; haben Sie den Muth der Wahrheit. Die Partei steht hinter Ihnen. — (Lebhafter Beifall.)"

Da sich Niemand weiter zum Worte meldet, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung über die eingegangenen Anträge:

Die Anträge von Lugau, Niederwürschnitz, Oberwürschnitz (siehe Seite 5 viertletzter Absatz) Punkt 1—4, sowie der weitere Antrag von Oberwürschnitz (Seite 5 drittletzter Absatz) und mit diesen zusammenfallend (Seite 5 letzter Absatz) das von Zwickau unter Nr. 1 und Nr. 3 Beantragte, werden einstimmig zum Beschluß erhoben. Es fällt dadurch der Antrag der Belegschaft Brand bei Freiberg. (Seite 5 vorletzter Absatz.) Der weitere Antrag von Zwickau, (Seite 6 Nr. 2) wird nicht zum Beschluß erhoben, dagegen allen Bergarbeitern dringend empfohlen, für den Eintritt sämmtlicher Berg- und Hüttenarbeiter in die Genossenschaft der Gruben- und Tagearbeiter zu Zwickau (Gerichtlich eingetragene Genossenschaft) nach Kräften zu wirken. Diese Beschlüsse sollen dem zu wählenden Arbeiterausschuß zur Richtschnur bei seinen Arbeiten dienen. —

Hierauf kommt Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl eines Ausschusses 2c. zur Besprechung.

Ebert (Wilkau) ergreift hierzu das Wort. Er führt die früheren Erfolge und Mißerfolge der Bergarbeiter in kurzen Umrissen an und sagt dann: Wäre es möglich, Dinter, der so viele Jahre für die Bergarbeiterinteressen gewirkt hat, zu gewinnen und in den zu wählenden Ausschuß hereinzuziehen, so wäre das eine Errungenschaft insofern, als Dinter in solchen Angelegenheiten manche Erfahrung hat. Allerdings bestehen zwei Parteien, und man sagt vielfach, daß Dinter das Vertrauen der Bergarbeiter nicht gerechtfertigt habe. Es kann unsere Sache nicht sein, darüber heute zu entscheiden. Ein Fehler war es jedenfalls, daß Dinter die Oeffentlichkeit zu wenig benutzte, und stets gerne als Autorität gehandelt hat. Es ist jetzt die sogenannte Regierungsvorlage, Vereinigung der Knappschaftskassen, im Gange, und Dinter selbst empfiehlt sie. Da wir aber sehen, daß die jetzigen Regierungen keine wirklichen

Volksvertretungen vertragen können, so ist auch in dieser Beziehung nichts Gutes zu erwarten. Zudem heißt es ja in dieser Regierungsvorlage, es werde „durch sie der Sozialdemokratie die Spitze abgebrochen werden."

Also der Sozialdemokratie, welche will, daß das Volk direct Theil nehmen soll an der Gesetzgebung in den Landtagen und an der Verwaltung in den Gemeindevertretungen u. s. w., und welche die gesellschaftlichen Verhältnisse reformiren will, damit es dahin komme, daß der volle Ertrag der Arbeit den Arbeitern gesichert werde, dieser Partei soll die Spitze gebrochen werden. Eine solche Vorlage kann von einem Sozialdemokraten nicht empfohlen, geschweige denn unterstützt werden. Im Uebrigen möchte ich fast behaupten, daß Dinter trotz alledem manchmal unrecht geschehen ist. Doch die Zukunft wird ja beweisen, ob dem so war. Wir müssen bei der Wahl eines Centralausschusses für statistische Erhebungen über die Lage der sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter darauf achten, daß man einen passenden Ort und vor Allem thätige Leute dazu findet. Wenn möglich, Leute, die selbst schon practische Erfahrungen gemacht haben.

Es spricht sodann noch Weigel (Oelsnitz) in ähnlicher Weise und schlägt vor, einen Ausschuß von 11 Personen zu wählen; als Ort glaubt Redner, daß Zwickau sich am besten eignen werde.

Liebknecht bemerkt noch, daß neben einem Centralausschuß sich in den anderen Bezirken Lokalausschüsse bilden sollten.

Man schreitet nun zur Abstimmung zunächst darüber, wo der Centralausschuß zur Wahrung der Würde und Ehre der Berg- und Hüttenarbeiter seinen Sitz haben solle. Es wird Zwickau einstimmig gewählt. Für den Ausschuß selbst wurden verschiedene langjährig bekannte und bewährte Volksmänner vorgeschlagen, doch lehnten Viele ab, theils weil sie fürchteten, gemaßregelt zu werden, theils auch, weil sie mit der Feder nicht genügend vertraut seien, was wohl nöthig sei u. s. w. Es wurden schließlich, nachdem noch verschiedene Delegirte für und wider gesprochen hatten, 5 Personen im einmeiligen Umkreise von Zwickau in den Centralausschuß gewählt, welcher sich innerhalb 14 Tagen zu constituiren hat. Die Gewählten sind: D. Hoch (Planitz); Fr. Seifert (Planitz); Müller (Pöllwitz); Näser (Schönfels) und Ebert (Wilkau).

Es betonten noch einige Delegirte, daß man sich daran gewöhnen müsse, Arbeiterzeitungen zu lesen, vor allem den „Volksstaat" als Hauptorgan der deutschen Arbeiter, sowie den „Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreund", der als Lokalorgan für das Zwickauer Revier bezeichnet wird.

Die in den Centralausschuß gewählten Personen dankten für das Vertrauen, welches man ihnen durch diese Wahl geschenkt habe, und forderten nochmals auf, ja möglichst viel statistisches Material zu beschaffen, und über alle Vorkommnisse gewissenhaft und wahrheitsgetreu zu berichten.

Hiemit waren die Verhandlungen beendet. Der Vorsitzende fragt noch an, ob Jemand das Wort über irgend eine weitere Angelegenheit verlange. Da dies nicht der Fall ist, wird die Delegirten-Conferenz 3/4 11 Uhr mit einem Glückauf zur neuen Arbeit geschlossen.

Die Verhandlungen dauerten volle 8 Stunden, inclusive einer 1stündigen Pause.

Der Schriftführer (Ebert, Wilkau) verliest das Protokoll, das im Druck erscheinen soll, und wird dasselbe bestätigt.

Zwickau (Englischer Garten), den 20. September 1875.

Ackermann, I. Vorsitzender.
Weigel, II. Vorsitzender.
Schramm, Fankhänel, } Delegirte.
C. Ebert, Fr. Seifert, } beauftragte Schriftführer.

Unter dem ausdrücklichen Hinweis auf die im „Volksstaat" Nr. 95 und 103 d. J. enthaltenen Berichte I. und II.: „Zur Knappschaftskassenfrage", geben wir als:

Anhang zum Protokoll der Bergarbeiter-Conferenz,

eine kurze prinzipielle Beleuchtung der neuesten Dinter'schen Vorlage eines provisorischen Statutenentwurfs für den projectirten vereinigten Knappschaftsverband im Zwickauer Inspectionsbezirke.

In dem Nachfolgenden sollen einige Streiflichter auf Inhalt und Prinzipien dieses Entwurfes geworfen werden, der von demselben Herrn J. G. Dinter in Zwickau herrührt, welcher im Jahre 1869 in einem seiner „Flugblätter an die Berg- und Hüttenarbeiter" und zwar in dem am 15. October 1869 herausgegebenen, die von den Werksbesitzern geschlossene Convention vom

1. October 1869 behandelnden Flugblatt, Seite 3 zweite Spalte oben, wörtlich sagte:

„Es ist immer wieder der alte Fackeball, den man mit den Bergarbeitern zu spielen beliebt, — nur mit dem Unterschiede, daß die Bergarbeiter nicht mehr mitspielen." —

Mögen sich die Bergarbeiter diese Worte wohl einprägen und besonders, des Schlußsatzes eingedenk, sich nicht mehr dazu hergeben, als bevormundete und genasführte Statisten zu erscheinen, wo es gilt tausendköpfig zu protestiren und sich energisch zu wahren gegen den erneuten Versuch, den Bergleuten, statt ihrer berechtigten Forderungen, durch fahnenflüchtig gewordene Vertrauensleute, die mit Scheinrechten gepolsterten alten Ketten anzulegen: — Dinter, der Vorsitzende des 1865er Bergarbeiter-Comités, der Mitunterzeichner des damaligen Aufrufs, in dem es hieß:

„Steht zu Uns, wie wir zu Euch stehen, um das Sklavenjoch, unter dem der Bergarbeiter schmachtet, abzuschütteln."

Dinter, der um dessentwillen Gemaßregelte, Dinter, der Vorsitzende der vom Bergarbeiter-Comité 1869 gegründeten „Internationalen Gewerksgenossenschaft der Berg-, Hütten und Salinenarbeiter", — er selber mit noch einigen Grundsatz- und Geistesverwandten ist es, der angeblich immer noch mit Vollmacht der Bergarbeiter und im Namen des Bergarbeiter-Comités von 1865, einen Statutenentwurf vorlegt, der an reaktionärem Inhalt und an arbeiterfeindlichem Geiste das Menschenmögliche leistet, und, wenn angenommen, die Bergarbeiter geradezu mit gebundenen Händen den Werksbesitzern überantwortet.

Der Entwurf wird von seinem Verfertiger wohlweislich mit großer Sorgfalt geheim gehalten, selbst bei zwei von Kircheis-Dinter und Genossen einberufenen Bergarbeiterversammlungen, die dem Machwerk eine gewisse Sanktion aus Arbeiterkreisen verleihen sollen, ist eine gedruckte Vorlage nicht in die Hände der Arbeiter gelangt. Die einzelnen Paragraphen wurden nur verlesen, und eine gründliche Debatte in den kaum 70—80 Mann zählenden zwei Versammlungen, unter dem octroyirten Vorsitz des Kircheis, war selbstverständlich nicht möglich, weil keiner der Anwesenden, ebensowenig zuvor als während der Verhandlungen, den Wortlaut des Entwurfes in Händen hatte.

Welche Gründe es sind, die den Verfasser und die Vertreter des Entwurfs bestimmen, so zu verfahren, das werden die Bergarbeiter inne werden, wenn sie von dem nachfolgend beleuchteten Inhalt des lange geheim gehaltenen Entwurfs Kenntniß nehmen. Es ist uns nur mit Mühe gelungen, denselben zu erlangen und wir geben statt des Wortlautes nur einzelne hervorstechende Punkte mit Beleuchtung ihrer arbeiterfeindlichen Grundzüge. Wollen die Berg-

arbeiter, daß nicht weiter „Fackeball mit ihrer Sache gespielt“ werde (Dinter 1869), so ist es unerläßlich nöthig, dem vorstehenden Conferenzprotokoll die schnellste und weiteste Verbreitung in allen Revieren zu sichern; ferner die Kircheis-Dinter'schen Versammlungen in Masse zu besuchen, gedruckte Vorlage zu verlangen und durch Verwerfung des Machwerkes alle weiteren Versuche zu vereiteln, im Namen der gedrückten Bergarbeiter neue stärkere Fesseln für sie zu schmieden und die Anlegung der Fesseln von den Gefesselten selbst gutheißen zu lassen. Bergarbeiter! hätten die Werkbesitzer allein einen solchen Entwurf gemacht, sie hätten Euch darin nicht härter treffen können, als es im Dinter'schen Entwurfe geschieht. Seid auf der Wacht, der Feind steht in Eurem eigenen Lager! Und, während die „Bergarbeiter-Conferenz“, von der sich Dinter und Genossen fernhielten, schon seit Jahresfrist als Lebensfrage für die Bergarbeiter den Grundsatz proklamirt hat: „Loslösung der Knappschaftskassen von dem Einfluß und der Theilnahme der Werksbesitzer“; während alle Arbeiterkassen nach „vollster Selbstverwaltung“ streben; während die in dem Conferenzprotokoll verzeichneten schreienden Zustände Eurer Kranken, Invaliden, Wittwen und Waisen eine Organisation erheischen, die ihre ganze Macht in den betheiligten Massen sucht und nur so Abhilfe bieten kann, — bringt Euch Dinter, der frühere Arbeiter, Dinter, der fahnenflüchtige Internationale, neue Bevormundung, und trotz allen Einigungsscheines neue Trennung der Kräfte. Begreift Ihr, was wir meinen, noch nicht, nun so lernt es aus dem Machwerk selbst:

Der Abschnitt I stellt als Bezirk des Verbandes den „Zwickauer Inspectionsbezirk“ fest.

Dies bedeutet:

Zersplitterung der sächsischen Bergarbeiterbewegung, und Abtrennung der sächsischen Bergarbeiterbewegung von der übrigen deutschen Bergarbeiterbewegung. Der sächsische Erzbergbau, und der Plauen'sche Grund sind bei der Einigung nicht erwähnt, der neue Verband bleibt ohne Beziehung zu den übrigen deutschen Bergarbeitern, die Mitglieder des Verbandes verlieren, mit Verlassen der Arbeit im Zwickauer Inspectionsbezirke, ihre Anrechte auf die Kasse, sie sind durch dieselbe also an den Zwickauer Inspectionsbezirk gefesselt. Diesmal überantwortet sie Herr Dinter den Werkbesitzern (siehe weiter, Abschn. III § 8, 1). Ueber das Weitere geben die Verhandlungen vom 12. Juli a. c. (siehe „Volksstaat“ Nr. 95 vom 20. August) unzweideutigen Aufschluß.

Abschnitt II behandelt „die Aufnahme in den Verband“. Daß dieselbe vom 14. Lebensjahre an zulässig sein und bis zum 36. beschränkt werden soll, zeigt, wie der Verfasser seine Grundsätze als Mensch und Bergmann geändert hat. Kinderarbeit in den Bergwerken setzt er als selbstverständlich voraus, (siehe Motive zu § 2 im „Volksstaat“ Nr. 95) trotzdem gesetzlich erst mit dem 16. Jahre Grubenarbeit zulässig ist. Herr Dinter will zwar mit den 14jährigen über Tag arbeitende gemeint haben, aber es ist konstatirt, daß 14—15jährige auch in Gruben arbeiten.

Hören wir indeß, was Herr Dinter in seinem Flugblatt vom 15. October 1869 betreffs der Beschränkung der Aufnahme bis zum 40. Lebensjahre sagte, worüber er sich damals so bitter beschwert hat. Dinter sagte damals wörtlich:

> „Die zur Sicherung des Arbeiters nothwendige Bestimmung müsse getroffen sein und ehrlich dahin gehen, daß jeder Bergarbeiter, der Mitglied eines zur Convention gehörenden Knappschaftsverbandes ist, in allen zur Convention gehörenden Knappschaftsverbänden Aufnahme ohne Rücksicht des Alters ꝛc. finde!“

Heute schlägt Herr Dinter 36 Jahre als höchst zulässiges Alter bei der Aufnahme vor! — wir haben dem weiter Nichts beizufügen und unterlassen es, über die den Arbeiter beschwerenden Formen der Anmeldung hier ein weiteres Wort beizufügen.

Abschnitt III Austritt und Ausschließung behandelnd, enthält verbandspolizeiliche Bestimmungen, die dem Scharfsinne des Verfassers alle Ehre machen, indeß bereits zum größten Theile in jeder reaktionären Werkskassenordnung zu finden sind. Daß nach § 8, Absatz 2 der freiwillige Austritt nur erfolgen kann, wenn der Ausscheidende „alle seine Verbindlichkeiten gegen den Knappschaftskassenverband nachweislich erfüllt hat“, kann nicht mehr überraschen, wenn nach § 10, Absatz 3 „der „Ausgeschlossene“ verpflichtet werden soll, bis zur Zeit seines Ausschusses schuldig gewordene Beiträge zu bezahlen.“ — Woher sollte auch der Verfasser wissen, wo in beiden Fällen den Bergmann oftmals der Schuh drückt!? —

Abschnitt IV (Generalversammlung.) Nach § 15 sollen zum „Sprechen“ und „Abstimmen“ nur Mitglieder zugelassen werden, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben. Unmündige, die Niemanden finden um ihre etwaigen Klagen zu vertreten, haben einfach zu schweigen. Das Stimmrecht scheint der Herr Verfasser für eine gefährliche Waffe der jüngeren Elemente zu halten. „Die Werksbesitzer dagegen“, sagt § 18, „haben Sitz und Stimme bei jeder Generalversammlung, ohne dem Verbande als Mitglieder anzugehören! — Beschlußfähig ist lt. § 19 jede Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Vertretenen. Nur zur Abänderung der Knappschaftsordnung und zur Auflösung des Verbandes bedarf es „eines Viertheils“ der volljährigen Knappschaftsmitglieder. Das Alles spricht für sich selber, und es darf uns

also nicht verwundern, daß der Entwurf bei Wahlen zum Knappschaftsausschuß nicht allgemeine Wahlen vorschlägt, sondern Werksbesitzer und Arbeiter ihre Vertreter getrennt wählen läßt — gilt es doch bei dieser neuesten Schöpfung, den Werksbesitzern ihre alte Oberherrlichkeit zu sichern, wozu Herr Dinter jetzt bereitwillig die Hand bietet. Er läßt zwar in Abschnitt V den Knappschaftsausschuß aus 12 Werksbesitzern und 18 Knappschaftsältesten bestehen, allein da laut § 21 „erstere von den Werksbesitzern außerhalb der Generalversammlung, letztere aus den Knappschaftsmitgliedern von der Generalversammlung (in der auch Werksbesitzer Sitz und Stimme haben) gewählt werden", — so ist ja klar, was für Personen da in den Knappschaftsausschuß hineinkommen und wie sich in demselben das Stimmverhältniß dann gestalten wird. Und, währenddem allseits die Freimachung der Knappschaftskassen von dem Einfluß und aus den Händen der Werksbesitzer als Lebensfrage für die Bergleute bezeichnet wird, hat Herr Dinter den Muth im § 23 zu sagen: „Der Vorsitzende und Schriftführer des Knappschaftsausschusses sind stets aus der Mitte der gewählten Werksbesitzer, dagegen die Stellvertreter so weit möglich aus den gewählten Knappschaftsmitgliedern zu wählen!

Bergarbeiter! Gehen Euch die Augen noch nicht auf!? — Der Knappschaftsausschuß soll 6 Jahre fungiren (§ 24) und in seinen Sitzungen durch Acclamation (also mündlich, ohne geheime Abstimmung) Beschluß fassen (§ 27), bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende (meist Werksbesitzer) den Entscheid. In diesen Paragraphen liefert Herr Dinter die Vertreter der Bergarbeiter und ihre Sache im Ausschuß voll und ganz in die Gewalt der Werksbesitzer. Die Abstimmungen der Arbeiter im Ausschuß sollen kontrolirt werden. Dieser Umstand allein dürfte genügen, um die Pläne des Herrn Dinter vor den Bergarbeitern als offenen Verrath an den Grundsätzen der Selbstverwaltung und an den Befreiungsarbeiten des vergangenen Jahrzehnts zu kennzeichnen. Wir begründen in diesem Abschnitte hauptsächlich die Berechtigung unsrer Aufforderung an die Bergarbeiter, auf der Hut zu sein und selbst Hand ans Werk zu legen, und bieten sich in den Abschnitten VI „vom Knappschaftskassenvorstande", Abschnitt VII „von den Einnahmen des Knappschaftskassenverbandes" und Abschnitt VIII „Ausgaben des Verbandes" auch noch zahlreich Beweise für die großen Nachtheile und Gefahren des Dinter'schen Projectes, so glauben wir doch durch das Mitgetheilte unwiderleglich bewiesen zu haben:

1) Dinter und Genossen handeln im Interesse und Auftrage der Werksbesitzer und der ihnen befreundeten Behörden und sind im Begriff, ihnen die Bergarbeiter mit der Einigungsvorlage gebunden zu überliefern.

2) Dinter selbst hat Jahre lang für die Befreiung und selbstständige Einigung der Knappschaftskassen gewirkt, wir haben dies mit seinen eigenen Worten nachgewiesen; es trifft ihn also mit Recht der Vorwurf der Fahnenflucht.
3) Die Unterstützungskassen der Bergarbeiter sollen wiederholt als Mittel angewendet werden, um die Bergarbeiter weiter zu drücken und auszubeuten!

Was ist dementgegen zu thun? —

Zunächst muß weiteste Verbreitung des Congreßprotokolls erfolgen, dann eilt zu Tausenden in die Versammlungen, wo Dinter und Genossen ihre Vorlage behandeln, verwerft sie, ihr könnt es, denn ihr seid die Mehrheit und protestirt gegen jedes weitere Vorgehen dieser Leute im Namen der Bergarbeiter und vereinigt Euch zur Wehr und That! Organisirt Euch zur Freikämpfung der alten Kassen! Fort mit den Verräthern und falschen Brüdern! Und frisch ans Werk, damit „**Bergmannsfluch**" sich verwandle in **Bergmannsheil!**

Glück auf!!

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bonn
Bibliothek

Der Bergarbeitercongreß hat folgende Organe als seine offiziellen Organe erklärt und sind dieselben zu beziehen durch **C. Ebert**, Volksbuchhandlung in Wilkau Nr. 69, woselbst auch

alle sozialistischen Schriften

billigst zu haben sind.

Der Volksstaat

Organ der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands

erscheint wöchentlich 3 Mal (Mittwoch, Freiberg und Sonntag) in Leipzig.

Preis pro Quartal 1 Mark 60 Pf.

Bestellungen hierauf nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes sowie alle Buchhandlungen und C. Ebert in Wilkau entgegen.

Auf Verlangen werden Zusendungen per Kreuzband oder Couverts regelmäßig effektuirt.

Leipzig, Zeitzerstraße 44.

Redaction und Expedition des „Volksstaat".

Der Crimmitschauer

„Bürger- und Bauernfreund"

erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Zu beziehen durch alle Postanstalten, C. Ebert in Wilkau, sowie die Expedition zu Crimmitschau.

Preis vierteljährlich 15 Ngr. oder 1 M. 50 Pf., monatlich 5 Ngr. oder 50 Pf.

Inserate pro Spaltzeile 1 Ngr. oder 10 Pf., werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Beide Blätter widmen der Bergarbeiterbewegung die vollste Aufmerksamkeit und bringen betreffs der Knappschaftskassen-Einigung, Bergarbeiterverhältnisse 2c. 2c. regelmäßige Nachrichten, sowie belehrende Artikel.

Es ist im Interesse der Bergarbeiter, zur möglichsten Verbreitung beiden Blätter beizutragen und dieselben durch zahlreiches Abonnement zu fördern. Wahrheitsgetreue Berichte über die Lage der Bergarbeiter, Unglücksfälle 2c. zur Gewinnung statistischer Anhalte u. dgl. finden stets Aufnahme.

Bergleute und Freunde, thut Eure Schuldigkeit!!

Nachstehende Schriften sind durch die Expedition des „Volksstaat" in Leipzig (Färberstraße 12) zu beziehen:

	Mark	
Armen- und Heimathsgesetzgebung	1.	—.
Auerbach, Bernh., Tagebuch aus Wien	—.	25.
Bebel, A., Unsere Ziele. 5. Auflage	—.	60.
Becker, B., Der alte und der neue Jesuitismus	—.	75.
— — Briefe deutscher Bettelpatrioten. In 5 Lief. à	2.	25
— — Die Reaktion in Deutschland gegen die Revolution v. 1848	1.	—.
— — Mißbrauch der Nationalitätenlehre	—.	60.
— — National-ökonomische Raketen	—.	30.
— — K. Fourier	—.	60.
— — Geschichte der Arbeiter-Agitation F. Lassalles	6.	—.
Becker, J. Ph., Geschichte der süddeutschen Mai-Revolution	9.	—.
— — Vorbote. Soz.-pol. Monatschrift. (6 Jahrgänge, 1866—1871)	—.	20.
— — Neue Stunden der Andacht (Satire) ca. 20 Lief. à	—.	20.
Blos, W., Unsere Preßzustände	—.	50.
— — Blut und Eisen od. die Entstehung d. Krieges von 1866	—.	50.
Boruttau, Religion und Sozialismus	—.	50.
Bracke, W., Der Lassalle'sche Vorschlag	—.	15.
Christenthum und Sozialismus. Eine religiöse Polemik	1.	25.
Der Braunschweiger Ausschuß der sozial-demokratischen Arbeiterpartei in Lötzen und vor Gericht 1871	—.	60.
Der arme **Conrad**, Illustr. Kalender für das arbeitende Volk auf das Jahr 1876, geb.	—.	40.
auf das Jahr 1876, broch.	—.	15.
Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie	—.	15.
Die Volksschule und die Lage ihrer Lehrer in der Provinz Preußen	—.	5.
Dietzgen, National-Oekonomisches	—.	10.
— — Die bürgerliche Gesellschaft	—.	20.
— — Die Religion der Sozialdemokratie. 5 Kanzelreden	1.	50.
— — Das Wesen der menschlichen Kopfarbeit		

Dissidentengesetz . . . . . Mark —. 20.
Douai, Dr. A., ABC des Wissens für die Denkenden. 2. Aufl. —. 15.
— — Antwort an den Bekenner des Theismus . . . . . —. 10.
Engels, F., Zur Wohnungsfrage. 3 Hefte . . . . . —. 45.
— — Die Bakunisten an der Arbeit . . . . . —. 15
— — Der deutsche Bauernkrieg . . . . . —. 50.
— — Soziales aus Rußland . . . . . —. 15.
Erinnerung an die letzten Maitage 1871 (Gedicht) . . . . —. 5.
— — an Herwegh . . . . . —. 10.
Freundt, L., Thaten und Namen . . . . . —. 80.
— — Titanen und Pygmäen . . . . . 4. 80.
Geib, A., Der Normalarbeitstag . . . . . —. 15.
Geiser, Die Forderungen des Sozialismus an Gegenwart und Zukunft . . . . . —. 50.
Generalabstimmungsliste des deutsch. Reichstags v. 1867—73 . 2. —.
Genossenschaftsgesetz (Bundesgesetz) 1. 40
Gewerbeordnung für das deutsche Reich . . . . . 1. 52.
Gesindeordnung . . . . . 1. 50.
Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 . . . . . —. 3.
Hepner, Ad., Meine 3½jährige Leipziger Polizeicampagne . . —. 60.
Herr Böhmert und seine Fälschungen der Wissenschaft, begangen in seinem Buche: „Der Sozialismus und die Arbeiterfrage" . . . . . —. 80.
Herr v. Treitschke, der Sozialistentödter, und die Endziele des Liberalismus . . . . . —. 30.
Hillmann, Die internat. Arbeiter-Assoziation 1864—71, ihre Geschichte, Programm und Thätigkeit . . . . . —. 15.
— — Praktische Emanzipationswinke . . . . . —. 15.
— — Die Organisation der Massen . . . . . —. 25.
Hirsch, Die angeblichen sozialen Theorien und die wirklichen Bestrebungen des Herrn Bakunin . . . . . —. 15.
Jacobi, L., Es werde Licht (Poesien) . . . . . —. 50.
Jacoby, Joh., Das Ziel der Arbeiterbewegung . . . . . —. 20.
Ein Komplot gegen die Intern. Arb.-Assoziation. Aus dem Französischen übersetzt von Kokosky . . . . . 1. 25.
Krasser, Dr. F., Anti-Syllabus (Gedicht) . . . . . —. 5.
— — Ceterum censeo (Gedicht) . . . . . —. 5.
Lange, Arbeiterfrage . . . . . 4. —.
Lassalle, F., Arbeiterfrage . . . . . —. 20.
— — Ueber Verfassungswesen . . . . . —. 20.
— — An die Arbeiter Berlins . . . . . —. 15.
— — Offenes Antwortschreiben . . . . . —. 10.
— — Fichte's Philosophie . . . . . —. 30.
— — Arbeiterlesebuch . . . . . —. 20.
— — Arbeiterprogramm . . . . . —. 15.
— — Die Wissenschaft und die Arbeiter . . . . . —. 20.
— — Criminalprozeß, III. Instanz . . . . . —. 30.
— — Franz von Sickingen . . . . . 1. 25.

Lassalle, F., System der erworbenen Rechte . . . Mark 15. —.
— — Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens . . —. 80.
— — Die Feste, die Presse 2c. . . . . —. 15.
— — Bastiat Schulze . . . . . —. 50.
— — Erwiderung auf eine Recension der Kreuzzeitung über das Buch „Herr Bastiat-Schulze" . . . . . —. 15.
— — Indirekte Steuern . . . . . —. 25.
— — Macht und Recht . . . . . —. 5.
— — Düsseldorfer Prozeß . . . . . —. 15.
— — Julian Schmidt der Literarhistoriker . . . . . 1. —.
Leipziger Hochverrathsprozeß . . . . . 3. —.
Liebknecht, W., Zu Trutz und Schutz . . . . . —. 20.
— — Ueber die politische Stellung der Sozialdemokratie . . —. 15.
— — Zur Grund- und Bodenfrage . . . . . —. 50.
— — Wissen ist Macht — Macht ist Wissen. 2. Aufl. . . —. 25.
— — Reichstagsrede 1874 . . . . . —. 15.
Lübe[illegible]. C., die Vaterlandslosen (Novelle) . . . . . —. 75.
Lomr[illegible]el, Jesus von Nazareth . . . . . —. 30.
— Johannes Huß . . . . . —. 30.
Marx, Der Cölner Communisten-Prozeß. 2. Aufl. . . . . —. 25.
— — Das Kapital. 2. Aufl. . . . . 9. —.
— — Der XVIII. Brumaire des Louis Bonaparte . . . . . 1. 50.
Mignet, Geschichte der franz. Revolution von 1789 bis 1814, deutsche Uebersetzung gebd. . . . . 1. 80.
Most, Liederbuch, gbd. 40 Pf., broch. . . . . —. 30.
— — Die Pariser Commune vor den Berliner Gerichten . . —. 60.
— — Sammlung von Reichs-Gesetzen:
1. Heft: Gewerbeordnung . . . . . —. 25.
Otto-Walster, A., Allerhand Proletarier. Eine Hausgeschichte . —. 40.
— — Rienzi. Drama in 5 Aufzügen . . . . . —. 30.
— — Am Webstuhl der Zeit. Soz. Roman . . . . . 3. —.
Photographien von Bebel, Bracke, Blos, Dietzgen, Engels, Feuerbach, Geib, Hasenclever, Hasselmann, Hepner, Herwegh, J. Jacoby, Lassalle, Liebknecht, Marx, Most, Motteler, Pz. Becker, Reimer, Bahlteich, Walster, York, Garibaldi, Blanqui, Courbet, Crémieux, Delescluze, Ferré, Flourens, Leo Frankel, Marat, Millière, Raoul, Rigault, Rossel, Vaillant 2c.; in Visitenkartenformat . —. 25.
— — Gruppenbilder (Tableaux) der sog. Wiener, Braunschweiger, Leipziger und Pester Hochverräther . . . —. 25.
— — in Kabinetformat . . . . . —. 60.
— — in Groß-Folio (Lassalle, York, Bebel, Liebknecht) . . 3. —.
Preßgesetz vom 7. Mai 1874 . . . . . —. 25.
Protokoll des Stuttgarter Kongresses 1870 . . . . . —. 15.
— — des Dresdener Congresses 1871 . . . . . —. 20.
— — des Coburger Congresses 1874 . . . . . —. 30.
— — des Gothaer Congresses 1875 . . . . . —. 25.
— — Holzarbeitercongreß zu Nürnberg 1873 . . . . . —. 20.

Protokoll, des Schweizer Arbeiter-Congresses zu Olten	Mark	—. 25.
— — des Baseler Congresses 1869		—. 40.
— — des Schweizer Arbeiterbundes zu Winterthur		—. 50.
— — des 3. Congresses des Schweizer'schen Arbeiter-Bundes		—. 30.
Prozeß gegen Dr. H. Tauschinski und 31 Genossen in Graz wegen Religionsstörung und geh. soz.-dem. Verbindungen		—. 75.
Rathgeber für Gewerbtreibende		3. 50.
Revidirte Landgemeindeordnung für Sachsen		—. 80.
„ Städteordnung		1. 40.
Rittinghausen, Sozial-demokratische Abhandlungen, 5 Hefte		1. 80.
Röckel, Sachsens Erhebung und das Zuchthaus zu Waldheim		1. —.
Sack, Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit		—. 60.
Schauer, A., Festrede, geh. zu Dresden, den 3. Septbr. 1872		—. 10.
Schulze, G., Der große Krach, ein Märchen für große und kleine Kinder	geb.	—. 50.
	broch.	—. 40.
Schramm, Grundzüge der Nationalökonomie, 1. Abth.		—. 25.
Stamm, Sozialistisches Wahlprogramm		—. 10.
Statuten der Internationalen Arbeiter-Assoziation		—. 10.
Strafgesetzbuch für das deutsche Reich		1. —.
Verfassung des deutschen Reiches		—. 70.
Vahlteich, Der Deklamator. 1. Heft		—. 15.
Serno-Solowiewitsch, Unsere russischen Angelegenheiten		—. 20.
Vogel, Verfälschung der Lebensmittel		—. 70.
Volksstaat-Kalender für 1874		—. 25.
— — für 1875		—. 25.
Volksstaat-Fremdwörterbuch	broch.	—. 50.
	gebd.	—. 65.
Volksschulgesetz für Sachsen		1. 50.
Wohnungsfrage. Ein soziale Skizze		—. 20.
Wuttke, Die deutschen Zeitschriften		4. —.
Yorck, Die industrielle Arbeiterfrage		—. 25.

Druck: Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.